

# Unterstützung und Beratung von Schulen bei Evaluationen

## Umsetzungskonzept Säule I

Weiterentwicklung der Fokusevaluation



NLQ

---

## Inhalt

Einleitung.....	4
1. Fokusevaluation .....	6
1.1 Zielsetzung .....	6
1.2 Angebot.....	6
1.3 Exemplarische Ablaufbeschreibung.....	7
1.4 Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung.....	8
2. Qualität des Unterrichts messen und erhöhen.....	9
2.1 Zielsetzung .....	9
2.2 Angebot.....	9
2.3 Exemplarische Ablaufbeschreibung.....	10
2.4 Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung.....	10
3. Potenzialanalyse .....	12
3.1 Zielsetzung.....	12
3.2 Angebot.....	12
3.3 Exemplarische Ablaufbeschreibung.....	12
3.4 Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung.....	14
4. Interne Evaluation erleichtern und verbessern .....	15
4.1 Zielsetzung .....	15
4.2 Angebot.....	15
4.3 Exemplarische Ablaufbeschreibung.....	16
4.4 Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung.....	18
5. Ergebnisse von externen Evaluationen nutzen .....	20
5.1 Zielsetzung .....	20
5.2 Angebot.....	20
5.3 Exemplarische Ablaufbeschreibung.....	21
5.4 Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung.....	23
6. Mögliche Synergien .....	24
7. Aufgabenbeschreibung .....	25
7.1 Auftrag.....	25
7.2 Aufgabenportfolio.....	25
8. Informationskonzept.....	29
8.1 Zielkonkretisierung.....	29
8.2 Zielgruppen .....	29
8.3 Inhalte .....	29
8.4 Informationskanäle und Medien .....	30

---

Zusammenfassung.....	31
Anlagen.....	34

**Verantwortlich für das Umsetzungskonzept ist das beauftragte „Kernteam“ der Abteilung 2:**

Andrea Giffhorn (Leitung, komm. FBL 22)

Heike Busse, Uwe-Jens Eberhardt, Anja Götting, Dr. Swantje Hadelers, Sylvia Hartmann,

Kerstin Keller-Herrlein, Hanna Knoop, Ellen Raith, Dr. Theresa Röhrich

Leitungsbegleitung Angebot 4: Komm. AL und FBL 21 Dr. Peter Knorn

Leitungsbegleitung Angebot 5: FBL 24 Nicola Klebba

---

## Einleitung

Die Säule I der Weiterentwicklung der Fokusevaluation verfolgt das Ziel, Schulen Beratung und Unterstützung bei Evaluationen zu bieten. Die Abt. 2 des NLQ wurde beauftragt, hierzu das vorliegende Umsetzungskonzept zu entwickeln.

Ab dem 01.09.2021 soll das neue Beratungsangebot für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems (B&U-System) zur Verfügung stehen und von ihnen angefragt werden können.

Die eigenverantwortlichen Schulen tragen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz die Verantwortung für die kontinuierliche und nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit. Zur Erkenntnisgewinnung und Rechenschaftslegung sind Evaluationen zentrale Elemente der Schul- und Unterrichtsentwicklung, da sie den Schulen Informationen über ihren Entwicklungsstand und den Erfolg ihrer Arbeit ermöglichen und so die Basis für die Planung und Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen bilden (§§ 32 Absätze 2 und 3, 38a und 43 NSchG).

Mit dem neuen Beratungsangebot erhalten Schulen professionelle Unterstützung bei internen und externen Evaluationen und werden in ihren konkreten Anliegen unterstützt. Das Erkenntnisinteresse sowie der Unterstützungsbedarf der Schule steht dabei im Zentrum der Beratungs- und Unterstützungsleistung. Jegliche in den Angeboten generierte Daten gehören ausschließlich der Schule und werden vertraulich behandelt. Die Beraterinnen und Berater für Evaluation agieren in diesem Rahmen als Teil des B&U-Systems nach § 120a NSchG grundsätzlich bedarfsgerecht, kunden- und anliegenorientiert. Die Beratung ist für die Schulen freiwillig und vertraulich.

Die Beratungsanfrage erfolgt durch die Schulleitung im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Schule und deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 43 Absatz 1 NSchG).

Die Beratungsanfrage erfolgt über das System Beratung und Unterstützung. Zusätzlich können sich Schulen auch über die Funktionsadresse [evaluationsberatung@nibis.de](mailto:evaluationsberatung@nibis.de) direkt an das NLQ direkt wenden, um so ein optimales Zusammenwirken des Fachbereichs 21 (Unterstützung von interner Evaluation) und der Beratung für Evaluation im Rahmen des B&U-Systems zu gewährleisten. Hier eingehende Beratungsanfragen, die im Aufgabenfeld der Beraterinnen und Berater für Evaluation liegen, werden direkt an das B&U-System und das zuständige Regionale Beratungsteam (RBT) weitergeleitet.

Mit dem vorliegenden Umsetzungskonzept werden die Angebote der Säule I zur Umsetzungsreife gebracht, so dass sie den Schulen ab dem 01.09.2021 zur Verfügung stehen.

Auftragsgemäß werden dazu in den Abschnitten 1 - 5 folgende Angebote differenziert dargestellt:

1. Fokusevaluation
2. Qualität des Unterrichts messen und erhöhen
3. Potenzialanalyse
4. Interne Evaluation erleichtern und verbessern
5. Ergebnisse von externen Analysen nutzen

Die mit Angebot 1 vorgesehene Fokusevaluation folgt dabei dem bewährten Muster mit weitgehend festgelegten Verfahrensweisen und Instrumenten. Im Sinne von Bedarfsorientierung gibt es für die Schulen Spielräume bei der zeitlichen Ausgestaltung sowie die Möglichkeit zur Kombination mit weiteren Angeboten der Beratung für Evaluation.

Bei den Angeboten 2 – 5 erhalten die Schulen größtmögliche Flexibilität in Bezug auf Art und Umfang der Unterstützungsleistungen, um den Bedarfen der Schulen gerecht zu werden.

Oft lassen sich im Verlauf des schulischen Entwicklungsprozesses dabei Angebote miteinander verknüpfen. Mögliche Synergien werden dazu in Abschnitt 6 dargestellt.

Weiterhin können Schulen Angebot 5 auch im Rahmen der Einbettung in das Gesamtkonzept zum Bildungsmonitoring nutzen, das in Anlage 1 dargestellt ist.

Für alle Angebote gilt, dass jede Unterstützungsleistung eines Auftrages durch die Schule bedarf. Nach Eingang der Anfrage klärt das regionale Beratungsteam (RBT) die Zuständigkeit für das Anliegen der Schule und bereitet (bei komplexen Anliegen mehrperspektivisch) ein individuelles Angebot für die Schule vor. Dieses wird im Rahmen der Auftragsklärung mit der Schule beraten.

Abschnitt 7 „Aufgabenbeschreibung“ enthält den Vorschlag für einen „Auftrag“ für die Mitarbeitenden der Säule I zur Aufgabenwahrnehmung als Beraterinnen und Berater für Evaluation im regionalen Beratungsteam (RBT). Mit Bezug auf den allgemeinen Beratungsauftrag und das Beratungsverständnis des B&U-Systems wird darin die Angebotspalette dargelegt und durch das anliegende Aufgabenportfolio spezifiziert. Dies ist die Grundlage für die tägliche Arbeit der Beraterinnen und Berater für Evaluation und dient gleichzeitig der Abgrenzung zum Tätigkeitsfeld anderer Beratungsgruppen bzw. zur Gestaltung der Übergänge von der eigenen Beratung zu der anderer Professionen.

Abschnitt 8 enthält das Informationskonzept, mit dem sichergestellt wird, dass Schulen und Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen und zu mehreren Zeitpunkten Kenntnis von den Angeboten der Evaluationsberatung erhalten. Dabei ist berücksichtigt, dass die Angebote Teil des Systems von Beratung und Unterstützung sind.

Im letzten Abschnitt „Zusammenfassung“ werden die zentralen Elemente der Angebote und der Inhalte des Umsetzungskonzepts im Überblick kurz und prägnant dargestellt.

## 1. Fokusevaluation

### 1.1 Zielsetzung

Eine Fokusevaluation stellt die Verbesserung der Unterrichtsqualität in den Mittelpunkt und verfolgt das Ziel, dass die Schule ihre Kompetenzen hinsichtlich ihrer Qualitätsentwicklung durch das exemplarische Durchlaufen des Qualitätszyklus erhöht und gleichzeitig die Unterrichtsqualität in einem von ihr gewählten Aspekt verbessert. Wirksamkeit und Nutzen der Qualitätsentwicklung auf der Handlungsebene des Unterrichts und der Handlungsebene der Schule werden somit optimiert. Die Beraterinnen und Berater für Evaluation unterstützen die Schulen in diesem Angebot bei der Umsetzung des § 32 NSchG.

Die Schulen stehen mit ihren spezifischen Wünschen und Interessen sowie ihren aktuellen Arbeitsschwerpunkten im Mittelpunkt des Verfahrens und stimmen sich mit den Beraterinnen und Berater für Evaluation über den Entwicklungsprozess ab. Die Schulen können einen deutlichen Nutzen für ihr unterrichtliches Handeln erwarten, da sich die Impulse zur Qualitätsentwicklung individuell auf die konkrete Handlungsebene der einzelnen Schule beziehen.

### 1.2 Angebot

Eine Fokusevaluation ist ein freiwilliger Schulentwicklungsprozess, der maximal 18 Monate dauert und der Vertraulichkeit unterliegt. Eine Fokusevaluation richtet sich an der schulprogrammatischen Arbeit der Schule aus. Im Zentrum stehen die Entwicklung der Unterrichtsqualität und damit ein unterrichtsbezogenes Entwicklungsziel, welches von der Schule - mit Unterstützung des Beratungsteams - abgestimmt und festgelegt wird.

Die Schule schließt mit den Beraterinnen und Beratern für Evaluation eine individuell angepasste Evaluationsvereinbarung ab. In ihr kann sie ihre schulspezifischen Wünsche und Bedarfe festlegen (zeitlicher Rahmen, Instrumente, beteiligte Personengruppen etc.).

Die Beraterinnen und Berater für Evaluation begleiten die Schule während der Zeitspanne der Fokusevaluation phasenweise in ihrem Entwicklungsprozess (s. u.). Die Schulen leisten diesen Entwicklungsprozess in zwei schulischen Arbeitsphasen überwiegend selbstständig, erhalten jedoch bei Bedarf und auf eigenen Wunsch passgenaue und anliegenorientierte Unterstützung ggf. durch weitere ausgewählte Personen bzw. Beratungsgruppen des Regionalen Beratungsteams (s. u.). Dieses stimmt sich intern über die schulbegleitenden Maßnahmen und die entsprechenden Personen ab, die die Schule in ihrem spezifischen Beratungs- und Unterstützungsanliegen am effektivsten unterstützen können (s. u.).

Derzeit stehen vier fachübergreifende und drei fachbezogene Fokusthemen zur Verfügung:

- ▶ Individualisiertes Lernen
- ▶ Bildung in einer digitalisierten Welt
- ▶ Durchgängige Sprachbildung
- ▶ Leistungsorientierung
  
- ▶ Deutsch (alle Jahrgänge)
- ▶ Mathematik (alle Jahrgänge)
- ▶ Englisch (Sek I und II)

Bei der Vereinbarung von unterrichtsbezogenen Entwicklungszielen, der Planung der schulischen Vorgehensweisen und der Evaluation des schulischen Entwicklungsprozesses beziehen sich die Schule und das Beratungsteam auf den Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen (ORN) als Referenzrahmen. Leitend für eine Einschätzung der schulischen Qualitätsentwicklung ist der Qualitätszyklus.

Im Rahmen einer Fokusevaluation wird durch die Beraterinnen und Berater für Evaluation die Handlungsebene des Unterrichts mit der Handlungsebene der Schule verknüpft und analysiert. Diese Analyse ist Grundlage der Reflexionsgespräche und dient somit der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Schule.

Die eigenverantwortliche Schule erhält durch eine Fokusevaluation Impulse, die ihre weitere Qualitätsentwicklung und Selbststeuerungsfähigkeit anregen soll – inklusive einer internen Evaluation. Schulische Entwicklungsprozesse können auf diese Weise mit Unterstützung des Regionalen Beratungsteams (RBT) etabliert und weiterentwickelt werden.

## 1.3 Exemplarische Ablaufbeschreibung

### Phase 0:

- ▶ Eine Fokusevaluation bedarf eines Beschlusses durch den Schulvorstand.
- ▶ Die Beraterinnen und Berater informieren auf Wunsch die Schule über das Verfahren

### Auftakt:

- ▶ Die Schule und die Beraterinnen und Berater für Evaluation stimmen das unterrichtsbezogene Entwicklungsziel ab und legen gemeinsam die Rahmenbedingungen der Evaluation in einer Vereinbarung fest.

### Schulische Arbeitsphase I:

- ▶ Die Schule bearbeitet die in der Vereinbarung festgelegten Aspekte zur Verbesserung ihrer Unterrichtsqualität und kann dabei die Unterstützung anderer Beratungsgruppen, wie z. B. Schulentwicklungsberatung oder Fachberatung Unterrichtsqualität, in Anspruch nehmen.

### Evaluationsbesuch I:

- ▶ Die Beraterinnen und Berater für Evaluation führen Unterrichtsbesuche durch. Auf Wunsch der Schule können ggf. weitere Beratungsgruppen teilnehmen.
- ▶ Die Beraterinnen und Berater für Evaluation führen mit allen schulischen Gruppen Gespräche zur Informationsgewinnung.
- ▶ Sofern vereinbart, werden Dokumente der Schule gesichtet.
- ▶ Die Beraterinnen und Berater für Evaluation werten die erhobenen quantitativen und qualitativen Daten aus, analysieren und verknüpfen sie im Rahmen einer Standortbestimmung und stellen sie der Schule zur Verfügung.
- ▶ Im Auswertungsdialog werden die Daten von der Schule und den Beraterinnen und Beratern für Evaluation ausgewertet, gemeinsam mit der Schule reflektiert und Schritte zur Weiterarbeit abgeleitet.
- ▶ Die Beraterinnen und Berater für Evaluation fassen ihre Ergebnisse in einem Bericht zusammen.

### Schulische Arbeitsphase II:

- ▶ Die Schule bearbeitet die in der Vereinbarung festgelegten Aspekte zur Verbesserung ihrer Unterrichtsqualität unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Evaluationsbesuches I.

### Evaluationsbesuch II:

- ▶ Die Schule und die Beraterinnen und Berater für Evaluation reflektieren gemeinsam
  - » die Entwicklung seit dem Evaluationsbesuch I
  - » den Entwicklungsstand des unterrichtsbezogenen Entwicklungsziels
  - » die Vorgehensweise der Schule im Entwicklungsprozess
  - » die Unterstützungsleistung des Evaluationsteams

Im Rahmen der vorgegebenen Gesamtdauer der Fokusevaluation und ihrer Verfahrensbestandteile können u. a. Zeitabläufe und die Auswahl der Instrumente individuell auf den Bedarf der Schule abgestimmt

werden. Stellt sich bspw. in einer Auftaktphase heraus, dass eine Schule zunächst den Wunsch einer Bestandsaufnahme zur Unterrichtsqualität hat, kann die Schule flexibel in das Angebot zur Unterrichtsmessung (s. Kapitel 2) wechseln und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Fokusevaluation anschließen.

## 1.4 Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung

Im Rahmen der Fokusevaluation kommen qualitative und quantitative Instrumente zur Datenerhebung zum Einsatz. Fragestellungen der Schule zu fachübergreifenden und fachbezogenen Fokusthemen werden aus mehreren Perspektiven (z. B. aus Sicht der Schülerinnen und Schüler und aus der Sicht der Lehrkräfte) und mit verschiedenen Methoden (z. B. Gespräche, Befragungen, Unterrichtseinsichtnahmen) in den Blick genommen. Die Instrumente sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und ergänzen sich. Damit stehen der eigenverantwortlichen Schule umfassende datenbasierte Ergebnisse zur Verfügung, die sie für ihre weitere Qualitätsentwicklung nutzen kann. Folgende Instrumente stehen im Rahmen der Fokusevaluation zur Verfügung:

### ▶ **Unterrichtsbeobachtungsbögen (UBB)**

Sie sind das qualitative und quantitative Beobachtungsinstrument in der Unterrichtsbeobachtung während des Evaluationsbesuchs I.

Alle Unterrichtsbeobachtungsbögen sind auf die fachübergreifenden und die fachbezogenen Fokusthemen ausgerichtet und ermöglichen eine passgenaue Einbindung eines unterrichtsbezogenen Entwicklungsziels der Schule.

#### » Option: Mehrperspektivische Unterrichtsbeobachtung (mUB)

Im Rahmen der schulischen Arbeitsphase II kann die eigenverantwortliche Schule das Instrument der mehrperspektivischen Unterrichtsbeobachtung gezielt für die Unterrichtsentwicklung nutzen und einsetzen. Dabei kann eine Unterrichtsstunde aus bis zu drei Perspektiven eingeschätzt werden.

### ▶ **Gespräche**

Mit Hilfe von Gesprächen werden Informationen über die Umsetzung der schulischen Prozesse auf der Handlungsebene der Schule zum unterrichtsbezogenen Entwicklungsziel gesammelt. In der Regel werden alle Personengruppen der Schulgemeinschaft (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerschaft und Erziehungsberechtigte) beteiligt und im Hinblick auf das unterrichtsbezogene Entwicklungsziel von der Schule ausgewählt.

#### » Option: Aussagengestützte Gespräche

Das aussagengestützte Gespräch - in der Literatur auch als Ratingkonferenz bezeichnet - ist ein interaktives Feedbackverfahren, das die Methoden schriftliche Befragung und Gruppengespräch miteinander kombiniert. Aussagengestützte Gespräche sind schulindividuell zugeschnitten. Sie werden zeitlich direkt aufeinanderfolgend durchgeführt. Alle Teilnehmenden füllen einen kurzen Fragebogen aus. Anschließend werden die Ergebnisse gesammelt und gemeinsam ausgewertet. Differenzierte und identische Sichtweisen werden dabei gleich gemeinsam diskutiert, erläutert und von den Befragten selbst interpretiert.

### ▶ **Optional: Schriftliche Befragungen zu fachübergreifenden Fokusthemen**

Eine Fokusevaluation kann auch mit einer schriftlichen Befragung kombiniert werden. Je nach zur Verfügung stehenden Ressourcen kann das NLQ Unterstützung anbieten.



## 2. Qualität des Unterrichts messen und erhöhen

### 2.1 Zielsetzung

Das Ziel des Angebots ist es, ausgewählte Aspekte der Qualität des Unterrichts einzuschätzen. Damit legt die Schule eine Grundlage für eine konzeptionelle Entwicklung und somit für die Erhöhung der Unterrichtsqualität. In besonderem Maße ist es das Ziel, die Motivation der Schulen aufzunehmen, sich mit der systematischen Qualitätsverbesserung ihres Unterrichts auseinanderzusetzen. Ausgangspunkt ist ein klar definiertes Erkenntnisinteresse der Schule hinsichtlich der Qualität ihres Unterrichts. Dabei können neben fachspezifischen Schwerpunkten auch ausgewählte Merkmale oder Merkmalsgruppen des Unterrichts bzw. besondere schulische Schwerpunkte in den Blick genommen werden. Somit können Grundlagen für eine systematische und konzeptionell gestützte Unterrichtsentwicklung geschaffen werden. Dieses Angebot befasst sich in erster Linie mit der Handlungsebene des Unterrichts. Eine weiterführende Betrachtung über die Handlungsebene der Schule (bspw. Potenzialanalyse) kann sich anschließen. Des Weiteren können andere Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden. Eine nachhaltige Förderung der Entwicklung von Unterrichtsqualität auf der Ebene der Einzelschule kann durch entsprechende multiprofessionelle Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten und der entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsgruppen zukünftig zu einem gemeinsamen Verständnis von Unterrichtsqualität und den zugrundeliegenden Konzepten, Begriffen und Verfahren führen.

### 2.2 Angebot

Die Inanspruchnahme des Angebots ist freiwillig, unterliegt der Vertraulichkeit und wird in einer schulindividuell angepassten Vereinbarung abgestimmt. Im Vordergrund stehen dabei die von den Beraterinnen und Beratern für Evaluation durchgeführten und ausgewerteten Unterrichtseinsichtnahmen. Dabei können sowohl fachspezifische Anliegen als auch fachübergreifende Schwerpunkte, die sich in den Themen der Fokusevaluation abbilden, in den Mittelpunkt gestellt werden (s. u.). Die Schule erhält die Möglichkeit, sich auf spezielle, von ihr definierte unterrichtliche Aspekte zu fokussieren (bspw. ausgewählte Merkmale oder ausgewählte Basisdimensionen).

Nach Erhebung und Auswertung der unterrichtsbezogenen Daten kann der Schule für die Weiterarbeit eine Analyse und Reflexion der erhobenen Daten durch die Beraterinnen und Berater für Evaluation angeboten werden. Dabei kann die Inanspruchnahme anderer Unterstützungsangebote des B&U-Systems für die zielorientierte Weiterarbeit der Schule sinnvoll sein. Ebenso ist es möglich, dass die Schule nach der Erhebung und Auswertung der unterrichtlichen Daten diese zunächst ohne weitere Unterstützung für ihre Weiterarbeit nutzen möchte.

Abgeleitet aus den Erhebungsinstrumenten der Fokusevaluation stehen folgende Beobachtungsbögen zur Verfügung:

- ▶ Basisdimensionen lernwirksamen Unterrichts

#### **Fachübergreifende Themen**

- ▶ Individualisiertes Lernen
- ▶ Bildung in einer digitalisierten Welt
- ▶ Durchgängige Sprachbildung
- ▶ Leistungsorientierung

#### **Fachbezogene Themen (allgemeine Kriterien des Unterrichts)**

- ▶ Deutsch
- ▶ Mathematik
- ▶ Englisch

## 2.3 Exemplarische Ablaufbeschreibung

### **Auftakt:**

- ▶ Die Schule und die Beraterinnen und Berater für Evaluation stimmen Ziele, Vorgehensweise und Rahmenbedingungen mit der Schule ab und legen diese in einer Vereinbarung fest.
- ▶ Die Schulöffentlichkeit wird auf Wunsch der Schule durch die Beraterinnen und Berater für Evaluation über das Vorhaben informiert.

### **Unterrichtsmessung:**

- ▶ Die Beraterinnen und Berater für Evaluation führen Unterrichtsbesuche gemäß der Vereinbarung durch. Auf Wunsch der Schule können ggf. weitere Mitglieder des Regionalen Beratungsteams teilnehmen.
- ▶ Sofern vereinbart, werden Dokumente (bspw. schuleigene Arbeitspläne, schulindividuelle Konzepte etc.) der Schule gesichtet.

### **Auswertung:**

- ▶ Die Beraterinnen und Berater für Evaluation werten die erhobenen Daten aus, fassen sie zusammen und stellen sie der Schule zur Verfügung.
- ▶ Der Schule wird ein Auswertungsgespräch angeboten. Gemeinsam mit der Schule und ggf. weiteren Beraterinnen und Beratern können die Beobachtungsergebnisse analysiert, reflektiert und Schritte zur Weiterarbeit abgeleitet werden.

### **Angebote zur Weiterarbeit:**

- ▶ Überleitung in das Verfahren einer Fokusevaluation (vgl. Abschnitt 1)
- ▶ Überleitung in eine Potenzialanalyse (vgl. Abschnitt 3)
- ▶ Unterstützung bei der Implementierung von Selbstevaluationsinstrumenten (vgl. Abschnitt 4)
- ▶ Entwicklung eines Vorgehens zur Verbesserung der Unterrichtsqualität
- ▶ Durchführung einer zweiten Messung nach Umsetzung abgesprochener Maßnahmen zur Unterrichtsqualitätsverbesserung
- ▶ Nutzung weiterer Angebote des B&U-Systems

## 2.4 Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung

Der Unterrichtsbeobachtungsbogen Basisdimensionen lernwirksamen Unterrichts orientiert sich am Modell der drei Basisdimensionen qualitätvollen Unterrichts und bildet den aktuellen Stand der empirischen Bildungsforschung ab. Die Tiefenstrukturen eines qualitätvollen Unterrichts (Effiziente Klassenführung, Unterstützendes Unterrichtsklima, Kognitive Aktivierung), aber auch die Sichtstrukturen wie Arbeitsmittel, Medien und Methoden werden abgebildet. Des Weiteren werden erfasst: Zeitanteil der beobachteten Sozialformen, Anteil der Anforderungsbereiche in den Sozialformen, Redeanteile der Lehrkraft.

Die Unterrichtsbeobachtungsbögen der fachübergreifenden Fokusthemen verknüpfen das Modell der drei Basisdimensionen qualitätvollen Unterrichts mit fokusspezifischen Merkmalen.

- ▶ Der Unterrichtsbeobachtungsbogen Individualisiertes Lernen erfasst die Umsetzung von unterrichtsbezogener individueller Förderung.
- ▶ Der Unterrichtsbeobachtungsbogen Durchgängige Sprachbildung erfasst die Umsetzung von unterrichtsbezogener Sprachbildung.
- ▶ Der Unterrichtsbeobachtungsbogen Bildung in einer digitalisierten Welt erfasst die Umsetzung der Medienbildung im Unterricht.

- 
- ▶ Der Unterrichtsbeobachtungsbogen Leistungsorientierung erfasst die Umsetzung eines die Leistungsentwicklung fördernden Unterrichts.

Die Unterrichtsbeobachtungsbögen der fachbezogenen Fokusthemen verknüpfen das Modell der drei Basisdimensionen qualitätvollen Unterrichts mit den aktuellen fachdidaktischen Konzepten der einzelnen Fächer.

- ▶ Der Unterrichtsbeobachtungsbogen für das Fach Deutsch erfasst die Umsetzung der Lernbereiche bzw. Kompetenzbereiche: Basale Kompetenz, Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen - Mit Texten und Medien umgehen sowie Sprache und Sprachgebrauch untersuchen.
- ▶ Der Unterrichtsbeobachtungsbogen für das Fach Mathematik erfasst die Umsetzung der Lernbereiche bzw. Kompetenzbereiche: Mathematisches Kommunizieren, Mathematisches Argumentieren, Mathematisches Darstellen, Mathematisches Problemlösen sowie Mathematisches Modellieren.
- ▶ Der Unterrichtsbeobachtungsbogen für das Fach Englisch erfasst die Umsetzung der Lernbereiche bzw. Kompetenzbereiche: Funktionale kommunikative Kompetenz (Hör- und Hör- / Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung), Interkulturelle kommunikative Kompetenz sowie Text- und Medienkompetenz.

Alle Unterrichtsbeobachtungsbögen können in Gänze (z. B. Bestandsaufnahme der Unterrichtsqualität einer Schule, „0-Messung“) oder modularisiert (z. B. ausgewählte unterrichtliche Merkmale oder Basisdimensionen, einzelne Kompetenzbereiche der Fächer etc.) eingesetzt werden.

### 3. Potenzialanalyse

#### 3.1 Zielsetzung

Ziel der Potenzialanalyse ist es, der Schule Informationen darüber zu geben, welche Stärken und Entwicklungspotenziale sie hat. Dabei wird insbesondere die Handlungsebene des Unterrichts berücksichtigt. Das Erkenntnisinteresse der Schule ist dabei: „Was machen wir (bereits) gut? Wo haben wir Entwicklungsmöglichkeiten? Wie gut sind wir aufgestellt, um Herausforderungen gemeinsam zu begegnen?“

Eine Schule, die sich für das Angebot der Potenzialanalyse entscheidet, erhält datenbasiert differenzierte Informationen zu ausgewählten schulischen Prozessen in definierten Qualitätsbereichen auf der Handlungsebene der Schule mit entsprechenden Bezügen zum Unterricht. Stärken und Entwicklungspotenziale werden identifiziert und in ihrer Bedeutung für das Gesamtsystem reflektiert. Personengruppen, die einen Bezug zum Anliegen der jeweiligen Schule haben, können an dem Gesamtprozess beteiligt werden.

#### 3.2 Angebot

Das Angebot ist für Schulen geeignet, die sich mit Fragestellungen zur Optimierung oder Neugestaltung ihrer Prozesse an ein Regionales Beratungsteam (RBT) wenden. Denkbar ist auch, dass eine neue Schulleitung die Potenzialanalyse zur Bestandsaufnahme einsetzt, um ein vertieftes Verständnis für Strukturen und Abläufe in definierten Bereichen ihrer Schule zu erlangen. Die datenbasierte Analyse der Prozesse findet kriterienorientiert auf Grundlage des Qualitätszyklus sowie des im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen (ORN) niedergelegten Qualitätsverständnisses statt. Je nach Erkenntnisinteresse der auftraggebenden Schule können einzelne oder mehrere Qualitätsbereiche ausgewählt und im Rahmen einer Querschnittsanalyse auch miteinander verknüpft werden. Die Handlungsebene des Unterrichts kann über qualitative und/oder quantitative Datenerhebungen berücksichtigt werden.

Wichtiges Element der Informationsgewinnung im Rahmen der Potenzialanalyse sind strukturierte Interviews, die in Abstimmung mit der Schule mit den Personengruppen durchgeführt werden, die einen Bezug zum Anliegen der jeweiligen Schule haben. Sofern es für die inhaltliche Gestaltung der Interviews erforderlich ist, kann die Schule dem Evaluationsteam zur Informationsgewinnung Dokumente und Daten für eine Dokumentenanalyse zur Verfügung stellen. Ebenso ist es möglich, bereits im Vorfeld der Interviews schriftliche Befragungen durchzuführen, deren Ergebnisse für die Erstellung der Interviews verwendet werden können.

#### 3.3 Exemplarische Ablaufbeschreibung

Der Ablauf der Potenzialanalyse orientiert sich an den Prozessschritten des Evaluationszyklus.

##### **Phase der Gegenstandsbestimmung**

Zu Beginn werden ausgehend vom Erkenntnisinteresse der Schule die relevanten Qualitätsbereiche für die Potenzialanalyse ausgewählt und die Zielsetzungen der Potenzialanalyse festgelegt. Die Fragestellungen für die Analyse der schulischen Prozesse in diesen Qualitätsbereichen werden anliegenorientiert operationalisiert und Kriterien sowie Indikatoren für die Einschätzung der Prozessqualität mit der Schule abgestimmt.

Dazu wird das Modell des Qualitätszyklus genutzt und es werden Bezüge zu den Qualitätsmerkmalen und Teilmerkmalen des ORN Schulqualität in den ausgewählten Bereichen hergestellt.

In Abstimmung mit der Schule werden die Personen oder Personengruppen identifiziert, die im Rahmen der Informationsgewinnung beteiligt werden sollten.

Übersicht über den Ablauf:

- ▶ Evaluationsgegenstand benennen

- ▶ Evaluationszweck und Fragestellung festlegen
- ▶ Die mit dem Evaluationsgegenstand verbundenen Ziele festlegen
- ▶ An der Evaluation beteiligte Personen/Personengruppen festlegen

## Phase der Informationsgewinnung

In Rückkopplung mit der auftraggebenden Schule benennen die Beraterinnen und Berater für Evaluation Art und Umfang der zu ermittelnden Daten, entwickeln den Erhebungsplan, legen Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung fest und führen die Datenerhebung durch.

Im Zentrum der Potenzialanalyse stehen qualitative Interviews mit den schulischen Beteiligten sowie ggf. die Durchführung von Unterrichtsbeobachtungen. Die Gespräche werden leitfadengestützt und zielgruppenorientiert durchgeführt. Zusätzlich sind je nach Bedarf und Anliegen der Schule ziel- und kriterienorientiert eine Dokumentenanalyse oder auch schriftliche Befragungen möglich.

Anschließend werden die erhobenen Daten übersichtlich dargestellt und zusammengefasst.

Übersicht über den Ablauf:

- ▶ Erhebungsplan und Terminierungen abstimmen
- ▶ Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung festlegen
- ▶ Evaluation durchführen (Daten erheben)
- ▶ Daten aufbereiten (übersichtlich darstellen, zusammenfassen)

## Phase der Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Potenzialanalyse interpretieren die Beraterinnen und Berater für Evaluation die Daten zielgerichtet und schätzen die Qualität der ausgewählten schulischen Prozesse ein. Auf der Handlungsebene der Schule werden Stärken und Entwicklungspotenziale für die definierten Qualitätsbereiche identifiziert und mögliche Bezüge zur Handlungsebene des Unterrichts hergestellt. Bei der Berichtslegung werden die Ergebnisse der Potenzialanalyse für die weitere Qualitätsentwicklung des Gesamtsystems reflektiert und Impulse für die mögliche Weiterarbeit gegeben.

Auf Wunsch der Schule können unterschiedliche Rückmeldeformate gewählt werden, wie z. B. Bilanzgespräche, Auswertungs-Dialoge, Workshops zum Anschlusshandeln. Hierzu sind nach Bedarf und auf Wunsch der Schule weitere Beratungsgruppen aus dem RBT bzw. dem B&U-System hinzuzuziehen.

Übersicht über den Ablauf:

- ▶ Daten übergeben
- ▶ Daten zielgerichtet interpretieren
- ▶ Qualität schulischer Prozesse einschätzen
- ▶ Stärken und Entwicklungspotenziale identifizieren
- ▶ Ergebnisse im Rahmen der Potenzialanalyse verknüpfen und reflektieren
- ▶ Impulse für die Weiterarbeit geben
- ▶ Ergebnisse der Potenzialanalyse in einem Bericht verschriftlichen/Ergebnisse dokumentieren
- ▶ Ergebnisse der Potenzialanalyse präsentieren
- ▶ Formate zur Präsentation, Reflexion und Weiterarbeit nach Absprache mit der Schule moderieren

## **Angebote zur Weiterarbeit:**

- ▶ Überleitung in das Verfahren einer Fokusevaluation (vgl. Abschnitt 1)
- ▶ Überleitung in eine Unterrichtsmessung (vgl. Abschnitt 2)
- ▶ Unterstützung bei der Implementierung von Selbstevaluationsinstrumenten (vgl. Abschnitt 4)
- ▶ Nutzung weiterer Angebote des B&U-Systems

## 3.4 Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung

Eine Potenzialanalyse findet in Passung zum jeweiligen Erkenntnisinteresse in enger Absprache und Abstimmung mit der jeweiligen Schule statt. Für die Informationsgewinnung zur Potenzialanalyse werden von den Beraterinnen und Beratern für Evaluation als Basis gruppenspezifische, kriterienorientierte Interviews passgenau zu dem Erkenntnisinteresse und dem/den definierten Qualitätsbereich/en der Schule entwickelt und eingesetzt. Weitere Methoden und Verfahren werden je nach Anliegen der Schule durchgeführt.

Diese Informationsgewinnung auf qualitativer Ebene durch Gespräche und Interviews ermöglicht eine differenzierte Erfassung unterschiedlicher Perspektiven der an dem Anliegen Beteiligten wie z. B. von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften. Durch die Verknüpfung der unterschiedlichen Datenquellen steht der Einzelschule eine passgenaue Analyse ihrer schulspezifischen Prozesse zur Verfügung, die sie für ihre weitere Qualitätsentwicklung nutzen kann.

Folgende Methoden, Verfahren und Instrumente werden für die Datenerhebung zur Potenzialanalyse genutzt:

### **Grundlage der Analyse**

- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen
- ▶ Qualitätszyklus
- ▶ Dokument mit Leitfragen zur Einschätzung der schulischen Potenziale auf Prozessebene

### **Befragungen – mündliche Verfahren**

- ▶ Die Interview- und Gesprächsformen zur Informationsgewinnung aus der Fokusevaluation können genutzt werden:
  - » Leitfadengestützte Interviews
  - » Gesprächsrunden/-diskussionen, z. B. mittels SWOT-Analyse
  - » Aussagengestützte Gespräche

### **Vorbereitende Dokumentenanalyse (optional)**

- ▶ Zur Vorbereitung der Gespräche und Interviews kann eine Analyse von quantitativen Daten und schulischen Dokumenten, die für das Anliegen der Potenzialanalyse relevant sind, durchgeführt werden, z. B.:
  - » FrOSiN, bugis
  - » Ergebnisse und Dokumentation einer Fokusevaluation
  - » Schulleistungsstudien (z. B. IQB)
  - » Schulstatistiken
  - » Konzepte/Schuleigene Arbeitspläne
  - » Dokumentationen
  - » Berichte

## 4. Interne Evaluation erleichtern und verbessern

### 4.1 Zielsetzung

Das Ziel des Angebots „Interne Evaluation erleichtern und verbessern“ ist, Schulen bei internen Evaluationen konkret und individuell ausgerichtet auf ihren inhaltlichen Bedarf zu beraten und bei der Themenfindung, im Ablauf, bei der Durchführung ihrer Evaluationsvorhaben sowie ggf. bei der Auswertung ihrer Ergebnisse professionell zu unterstützen. Das Erkenntnisinteresse sowie der Unterstützungsbedarf der Schule steht dabei im Zentrum der Beratungs- und Unterstützungsleistung.

Diese Beratung zielt darauf hin, Schulen zu befähigen, systematisch eigene Evaluationsvorhaben mit größtem Nutzen für die datenbasierte Schulentwicklung selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen. Damit unterstützen die Beraterinnen und Berater für Evaluation die Schulen bei der Umsetzung des § 32 NSchG. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für interne Evaluation eröffnet Schulen die Möglichkeit zum Aufbau eigener interner Evaluationskompetenz.

### 4.2 Angebot

Die Kontaktaufnahme und die Inanspruchnahme des Beratungsangebots durch die Schule ist freiwillig und der gemeinsame Arbeitsprozess sowie dessen Inhalte unterliegen der Vertraulichkeit. Die Beratung für interne Evaluation wird ausgerichtet an dem individuellen Bedarf der Schule. Handlungsleitend sind dabei die Wünsche der Schulen bezüglich Flexibilität und Planungssicherheit in der Ausgestaltung des gemeinsamen Beratungsprozesses. In diesem Prozess erhält die Schule - neben passgenauen Angeboten für die schulinterne Evaluation - auf Wunsch praktische Serviceleistungen zur technischen Umsetzung sowie unterstützende Begleitmaterialien für die interne Evaluation.

Die Basis des Angebots beruht auf bedarfsgerechter Begleitung des internen Evaluationsvorhabens mit optionaler Übernahme von Prozessschritten nach Abstimmung mit der Schule.

Folgende Beratungs- und Unterstützungsprozesse werden frei wähl- und abrufbar für die Einzelschule bereitgestellt:

- ▶ Beratung im Kontext von § 32 (NSchG) zu Grundsätzen der Evaluation
- ▶ Unterstützung bei der Klärung von Fragestellungen für schulinterne Evaluationen
- ▶ Identifizierung von relevanten Datenquellen für den Evaluationsgegenstand
- ▶ Beratung zur Anlage und methodischen Umsetzung von Bestandsaufnahmen und Bilanzierungen des Ist-Stands
- ▶ Unterstützung bei der Prozessplanung von internen Evaluationen, die sich auf für die Schule relevante Schwerpunkte und Entwicklungsvorhaben beziehen
- ▶ Unterstützung bei der Durchführung interner Evaluationen durch:
  - » gemeinsame Analyse vorliegender Daten
  - » Beratung zum Einsatz geeigneter Materialien, Methoden und Instrumente
  - » Unterstützung bei der Umsetzung von Befragungen (ggf. weitere Methoden)
  - » Unterstützung der technischen Umsetzung über Online-Plattformen, wie z. B. EvaSys – Portal für interne Evaluation
- ▶ Unterstützung und Begleitung bei der Einführung und Durchführung der mehrperspektivischen Unterrichtsbeobachtung (mUB) mit Selbstreflexion
- ▶ Unterstützung und Begleitung bei der Einführung und Durchführung kollegialer Hospitation und Schülerinnen-Schüler-Feedback im Unterricht
- ▶ Unterstützung bei der Auswertung und Reflexion von Ergebnissen interner Evaluationen
- ▶ Unterstützung bei der Ableitung von schulischen Entwicklungszielen aus den Ergebnissen interner Evaluationen
- ▶ Unterstützung bei der Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen interner Evaluationen
- ▶ Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung einer Feedbackkultur bzw. einer Evaluationskultur

Die Datenerhebungen und -auswertungen, die im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsangebote durchgeführt werden, unterliegen dem Grundsatz von interner Evaluation, bei dem die Datenhoheit ausschließlich auf Seiten der Schulen liegt: Sämtliche generierte Daten und entsprechende Auswertungen sind für den schulinternen Gebrauch bestimmt und können nur von den Schulen selber für ggf. externe Weiterverarbeitungen freigegeben werden. Für den Evaluationsauftrag werden mittels qualitativer und quantitativer Methoden jene schulischen Daten erhoben, die für die Durchführung des Evaluationsvorhabens relevant sind, wie beispielsweise

- ▶ Schulische Konzepte/Vereinbarungen
- ▶ Dokumente
- ▶ Schulentwicklungsdaten
- ▶ Prozessabläufe im Curriculum; Ergebnisse von schulischen Befragungen
- ▶ Ergebnisse von Zufriedenheitsabfragen
- ▶ schulstatistische Daten
- ▶ Abläufe/Prozesse im Unterricht
- ▶ Teilnehmende Unterrichtsbeobachtung
- ▶ Kollegiale Unterrichtshospitation

Die Auswahl und der Umfang der Inanspruchnahme von Einzelleistungen des Beratungs- und Unterstützungsangebots der Beraterinnen und Berater für Evaluation erfolgt in Abstimmung mit der Einzelschule vor Ort. Die Begleitung von Prozessschritten richtet sich nach dem schulspezifischen Bedarf und den Notwendigkeiten des Evaluationsvorhabens – es sind keine zu wählenden Module oder Prozessschritte festgeschrieben bzw. vorgegeben. Das Angebot ist bedarfs- und anliegenorientiert ausgerichtet und wird flexibel auf den jeweiligen Evaluationsauftrag abgestimmt. Der zeitliche Rahmen der Begleitung wird zu Beginn des Auftrages mit der Schule abgesprochen. Ablauf und Durchführung sind variabel an die Arbeitsprozesse der Schule anzupassen.

#### 4.3 Exemplarische Ablaufbeschreibung

Das Angebot Interne Evaluation erleichtern und verbessern ist gekennzeichnet durch ein offenes, flexibles Setting, das sich an den Prozessschritten des Evaluationszyklus orientiert. In der Beratungsvereinbarung wird mit der Schule flexibel und bedarfsorientiert festgelegt, welche der einzelnen Prozessschritte und/oder -elemente von der Schule oder den Beraterinnen und Beratern für Evaluation und/oder der Schulentwicklungsberatung übernommen werden. Folglich gestaltet sich ein Ablauf zur Umsetzung dieses Angebots je nach schulspezifischer Bedarfslage variabel und folgt keinem festgelegten Schema.

Folgende Prozessschritte und -elemente des Evaluationszyklus bilden die Grundlage der Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die für Schulen variabel auswählbar sind:

##### **Phase der Gegenstandsbestimmung**

- ▶ Evaluationsgegenstand benennen
- ▶ Zweck der Evaluation festlegen
- ▶ Evaluationsfragestellung festlegen
- ▶ Die mit dem Evaluationsgegenstand verbundenen Ziele klären
- ▶ Indikatoren und Kriterien zu diesen Zielen formulieren
- ▶ An der Evaluation beteiligte Personen/Befragungsgruppen festlegen

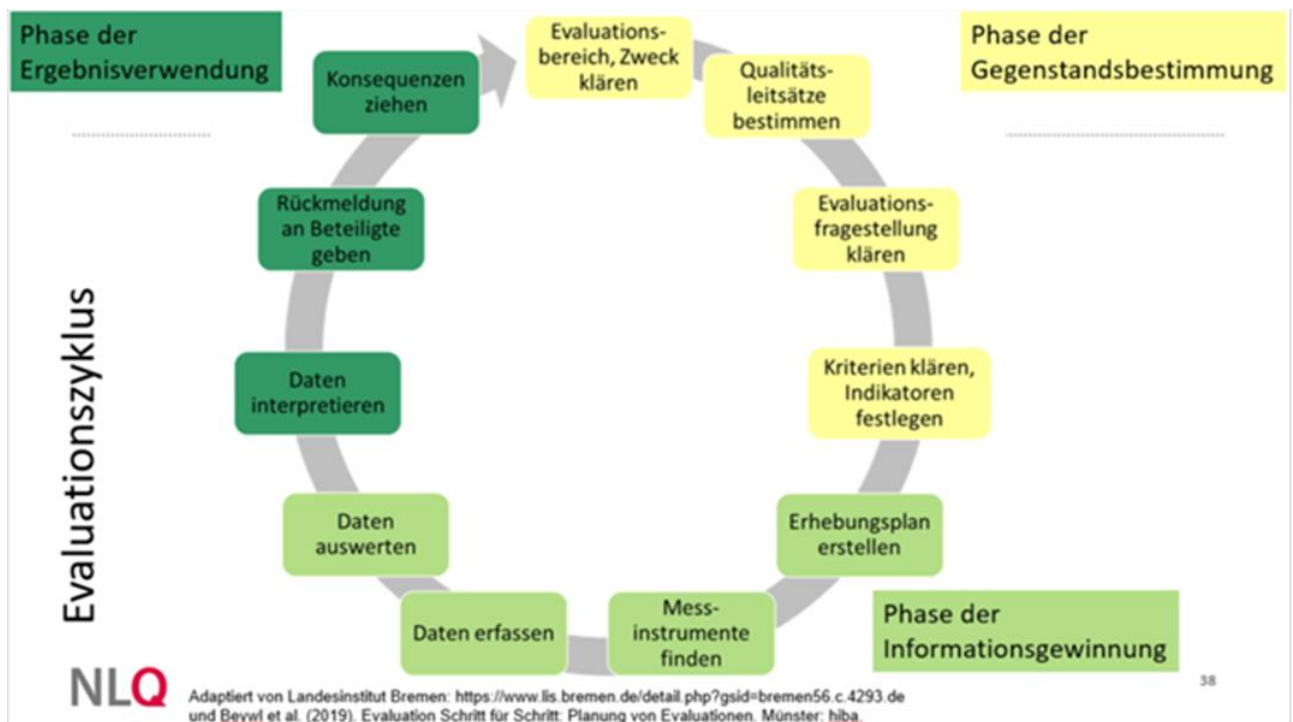


## Phase der Informationsgewinnung

- ▶ Evaluationsdesign entwickeln
- ▶ Terminierungen abstimmen
- ▶ Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung festlegen
- ▶ Evaluation durchführen (Daten erheben)
- ▶ Daten aufbereiten (übersichtlich darstellen, zusammenfassen)

## Phase der Ergebnisverwendung

- ▶ Ergebnisse an die Auftraggeberinnen und Auftraggeber rückmelden
- ▶ Daten interpretieren
- ▶ Daten verdichten (bedeutsame Daten auswählen, Schwerpunkte setzen)
- ▶ Ergebnisse an die beteiligten Befragungsgruppen (z. B. Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) rückmelden (Förderung des transparenten Umgangs mit Ergebnissen; Ergebnisse als Gesprächsanlässe für vertiefende Erkenntnisse nutzen)
- ▶ Konsequenzen ziehen (ggf. unter Beteiligung von Personen aus dem RBT)



## 4.4 Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung

Im Rahmen von internen Evaluationen können qualitative und quantitative Methoden mit variierendem Ausprägungsgrad der Standardisierung für die Datenerhebung eingesetzt werden.

In Abhängigkeit zum Evaluationsgegenstand können bei der Datenerhebung mittels verschiedener Methoden, mehrere Perspektiven von Beteiligten (z. B. Sichtweise der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der Lehrkräfte und weiteren Beteiligten) erfasst und somit für Entscheidungen im Kontext von schulischen Entwicklungsprozessen berücksichtigt werden. Evaluation kann somit auch einen Beitrag zur Demokratisierung der Schule leisten. Damit stehen der Einzelschule individuelle, bedarfsgenaue, datenbasierte Ergebnisse zur Verfügung, die sie für ihre weitere Qualitätsentwicklung nutzen kann.

Folgende Methoden, Verfahren und Instrumente stehen zur Verfügung:

### **Methode: Befragungen**

- ▶ Schriftliche Verfahren
  - » Paper-Pencil oder Online-Befragungen: Schuleigene oder bereitgestellte Fragebögen für verschiedene Befragungsgruppen; bspw. FroSin, bugis; Befragungsinstrumente der Fokusevaluation bzw. des NLQ – oder über EvaSys
  - » Mind-Maps
  - » Schulrundgänge mit Checklisten
- ▶ Mündliche Verfahren
  - » Leitfadengestützte Interviews
  - » Expertinnen-/Expertenbefragungen
  - » Gesprächsrunden/-diskussionen
  - » Aussagengestützte Gespräche

### **Methode: Beobachtungen**

- ▶ Unterrichtsbeobachtungen  
Abgeleitet aus den Erhebungsinstrumenten der Fokusevaluation stehen folgende Beobachtungsbögen zur Verfügung:
  - » Basisdimensionen lernwirksamen Unterrichts

#### Fachübergreifende Themen

- » Individualisiertes Lernen
- » Bildung in einer digitalisierten Welt
- » Durchgängige Sprachbildung
- » Leistungsorientierung

#### Fachbezogene Themen

- » Deutsch
- » Mathematik
- » Englisch

- ▶ Hospitationen/Peer Review
- ▶ Videoanalysen (unter Beachtung des Datenschutzes)
- ▶ Messungen

## **Methode: Dokumentenanalyse**

- ▶ Auswertung und Analyse von schulischen Dokumenten
  - » Konzepte/Schuleigene Arbeitspläne
  - » Broschüren/Flyer
  - » Homepage
  - » Dokumentationen
  - » Berichte
  - » Projekttag-/Logbüchern

## **Methode: Kreativ-expressive Verfahren**

- ▶ Feedbackrunden/Blitzlicht
- ▶ Ampeevaluation
- ▶ Bildhafte Darstellungen

---

## 5. Ergebnisse von externen Evaluationen nutzen

### 5.1 Zielsetzung

Schulen, die an verpflichtenden Schulleistungsstudien teilgenommen haben, werden beim Umgang mit den ermittelten Daten unterstützt. Sie erhalten Beratung und Unterstützung bei der Rezeption, Interpretation, Einordnung und Reflexion der Daten sowie bei der Ableitung von möglichen Entwicklungsschwerpunkten und evaluierbaren Fragestellungen aus den Ergebnissen.

Hierdurch wird erreicht, dass neben dem aus den Ergebnissen von Schulleistungsstudien bereitgestellten Beschreibungs- und Diagnosewissen zu Stärken und Problemlagen auch verstärkt Erklärungs- und Handlungswissen bereitgestellt wird. Der Mehrwert der aus den Studien gewonnenen Daten ist für die einzelne Schule erkennbar.

### 5.2 Angebot

Bei Inanspruchnahme des Angebots „Ergebnisse von externen Evaluationen nutzen“ gibt es verschiedene Optionen, die im weiteren Verlauf beschrieben werden (Beratung von Einzelschulen, von schulischen Netzwerken und im Rahmen des Gesamtkonzepts zum Bildungsmonitoring). Bei jeder Option ist die Beratung freiwillig und unterliegt der Vertraulichkeit. Im Zentrum steht die Nutzbarmachung von Ergebnissen aus Schulleistungsstudien in Verknüpfung mit verfügbaren einzelschulischen Daten.

Zu beachten ist, dass die Ergebnisse der internationalen und nationalen Schulleistungsstudien im Rahmen der Gesamtstrategie zur Kultusministerkonferenz ein bis anderthalb Jahre später nach Erhebung auf Bundes- bzw. auf Länderebene vorliegen. Die in die Stichprobe gezogenen Schulen erhalten nach der Veröffentlichung der Ergebnisse zusätzlich zum Teil schulindividuelle Rückmeldungen der jeweiligen Projektleitungen. Das Testdesign von Schulleistungsstudien ist nicht auf Individualdiagnostik ausgelegt. Pro Schule wird im Regelfall nur eine Klasse gezogen. Die schulindividuell zurückgemeldeten Daten sollten daher im Kontext mit den Ergebnissen auf Bundes- bzw. Länderebene und weiteren verfügbaren schulischen Daten betrachtet werden.

Schulen haben die Möglichkeit, im Rahmen des Angebots bei der Rezeption, der Interpretation und der Einordnung der Daten in schulische Voraussetzungen, Werte und Entwicklungsziele unterstützt zu werden. Die individuelle Expertise der schulischen Beteiligten wird dabei in den Prozess eingebunden. Die Schulen erhalten Hilfe bei der Reflexion der Ergebnisse der Schulleistungsstudien in Verknüpfung mit weiteren zur Verfügung stehenden Daten. Die Qualität und Aussagefähigkeit von ggf. zurückgemeldeten schulindividuellen Daten aus Schulleistungsstudien findet dabei Berücksichtigung. Für die gemeinsame Gesamtschau auf die zur Verfügung stehenden Daten werden Leitfragen formuliert (Beispiele: Worin fühlt man sich bestätigt? Was erfreut? Was überrascht? Was erscheint nachdenkenswert? Welches sind die für die Schulen bedeutsamsten Ergebnisse?). Die für die Schulen relevanten Ergebnisse und ggf. auch Datenlücken werden identifiziert und dokumentiert.

Die Schulen werden weiterhin dabei unterstützt, auf Grundlage der Gesamtschau auf relevante Daten mögliche Entwicklungsschwerpunkte und evaluierbare Fragestellungen zu identifizieren. Bei der Identifizierung von Entwicklungsschwerpunkten und Fragestellungen beziehen sich die Schulen und das Beratungsteam neben der Gesamtschau auf relevante Daten auf den Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Referenzrahmen.

Je nach identifizierten Entwicklungsschwerpunkten, evaluierbaren Fragestellungen und Datenlücken kann auf Wunsch der Schulen eine flexible Einmündung in weitere Angebote des B&U-Systems erfolgen.

#### **Beratung von Einzelschulen**

Die Schule schließt mit den Beraterinnen und Beratern für Evaluation eine individuelle Beratungsvereinbarung ab. In der Vereinbarung kann sie ihre schulspezifischen Wünsche und Bedarfe festlegen, u. a. den zeitlichen Rahmen, den Informationsbedarf, die verfügbaren Daten oder beteiligte Personengruppen (z. B. Fachkonferenzen). Die Beratung richtet sich an der schulprogrammatischen Arbeit der Schule aus.

### **Beratung schulischer Netzwerke**

Die Schulen schließen mit den Beraterinnen und Beratern für Evaluation eine gemeinsame Beratungsvereinbarung ab. In ihr können sie ihre netzwerkspezifischen Wünsche und Bedarfe festlegen (u. a. zeitlicher Rahmen, Informationsbedarf, verfügbare Daten, beteiligte Personengruppen). Die Beratung richtet sich an der programmatischen Arbeit des schulischen Netzwerkes aus.

### **Beratung im Rahmen des Gesamtkonzepts zum Bildungsmonitoring**

Schulen können das Angebot im Rahmen der Einbettung in das Gesamtkonzept zum Bildungsmonitoring nutzen. Das Gesamtkonzept zum Bildungsmonitoring ist in Anlage 1 dargestellt. Es beschreibt für an Schulleistungsstudien Beteiligte (u. a. Schulen der Stichprobe, RLSB) von der Phase der Information zu bevorstehenden Studien über die Durchführung der Studie Phasen der Ergebnisauswertung und -aufbereitung. Weiterhin werden Möglichkeiten der Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen dargestellt. In allen Phasen werden die an Schulleistungsstudien Beteiligten auf freiwilliger Basis aktiv mit eingebunden. Das Konzept berücksichtigt weiterhin Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem B&U-System, mit Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten sowie mit Säule II des Konzepts zur Weiterentwicklung der Fokusevaluation (Analyse und Bewertung der Schulqualität).

### **5.3 Exemplarische Ablaufbeschreibung**

Der Antrag der Schulen bzw. von schulischen Netzwerken auf Beratung und Unterstützung bei der Interpretation und Nutzung von Ergebnissen und Daten aus einer Schulleistungsstudie kann zu jedem Zeitpunkt des im Folgenden exemplarisch dargestellten Ablaufs erfolgen. Insofern ist die exemplarische Ablaufbeschreibung nicht als rein chronologische Auflistung von Ablaufschritten zu betrachten. Die Schritte können sich vielmehr flexibel und an den Bedarfen der Schule bzw. von schulischen Netzwerken ausgerichtet vollziehen.

Sollte eine Schule bzw. ein schulisches Netzwerk beispielsweise kein Veranstaltungsangebot des Fachbereichs 24 des NLQ zu der Schulleistungsstudie im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Bildungsmonitoring in Anspruch genommen haben, ist zu Beginn des individuellen Beratungsprozesses mit einem erhöhten Informationsbedarf zu rechnen. Die Beratungs- und Unterstützungsleistung selbst kann erst nach Veröffentlichung der Ergebnisse aus Schulleistungsstudien und ggf. nach Erhalt von schulindividuellen Rückmeldungen erfolgen.

### **Informationen zur Schulleistungsstudie**

- ▶ Der Schule wird durch das MK mitgeteilt, dass sie in die Stichprobe für eine verpflichtende Schulleistungsstudie gezogen wurde.
- ▶ Das NLQ, FB 24, bietet der Schule die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung an. Die Schule erhält Kenntnis darüber, dass Informationen über die jeweils anliegende Schulleistungsstudie auf der Internetseite des NLQ bereitgestellt werden und das NLQ bedarfsgerechte Materialien (z. B. Erklärvideos für Schülerinnen und Schüler) zur Unterstützung der Schule bei der Durchführung der Studie zur Verfügung stellt. Das NLQ informiert die Schule über das Angebot, nach Veröffentlichung der Studienergebnisse, Beratung bei der schulindividuellen Nutzung von Ergebnissen und Daten aus der Schulleistungsstudie erhalten zu können.
- ▶ Die Schule nimmt bei Interesse das Angebot einer Informationsveranstaltung wahr. Sie hat die Möglichkeit, sich aktiv in die Veranstaltung einzubringen und ihre offenen Fragen zu klären.

### **Durchführung der Schulleistungsstudie**

- ▶ Die Schule nimmt an der Durchführung der Schulleistungsstudie teil.

- ▶ Bei Fragen zu der jeweiligen Studie kann sie sich während des gesamten Prozesses der Durchführung an das NLQ sowie an die jeweiligen Projektleitungen wenden.

### **Ergebnisauswertung und Ergebnisaufbereitung der Schulleistungstudie**

- ▶ Die Ergebnisse der Schulleistungstudie werden ein bis anderthalb Jahre nach Erhebung veröffentlicht.
- ▶ Das NLQ, FB 24, bereitet die Informationen zu den Ergebnissen der Studie in verschiedenen Formaten bedarfsgerecht auf. Die Schule kann ihre Wünsche und Bedarfe in Bezug auf die Ergebnisdarstellung beim NLQ einbringen (z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder durch andere Formen der Beteiligung).
- ▶ Ggf. erhält die Schule nach Veröffentlichung der Gesamtergebnisse eine schulindividuelle Rückmeldung der jeweiligen Projektleitungen.

### **Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Schulleistungstudie**

- ▶ Das NLQ, FB 24, bietet der Schule die Teilnahme an Veranstaltungen zur Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie an. Die Schule kann bei Bedarf auf freiwilliger Basis ihre Perspektiven, Problemlagen und good-practice zur Planung und Vorbereitung der Veranstaltungen einbringen.
- ▶ Die Schule nimmt bei Interesse das Angebot von Veranstaltungen zur Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie wahr. Sie erhält praxisorientierte, prägnante, anschauliche, leicht zugängliche und bedarfsgerechte Informationen zu den Studienergebnissen. Die Schule kann aktiv ihre Sichtweisen, Fragen, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen einbringen.

### **Beratung bei der schulindividuellen bzw. netzwerkspezifischen Nutzung von Ergebnissen und Daten aus der Schulleistungstudie**

- ▶ Die Schule bzw. das Netzwerk schließt mit den Beraterinnen und Beratern für Evaluation eine Beratungsvereinbarung ab. In ihr werden die schulspezifischen bzw. netzwerkspezifischen Wünsche und Bedarfe festgelegt (zeitlicher Rahmen, Informationsbedarf, verfügbare Daten, beteiligte Personengruppen etc.).
- ▶ Die Schule bzw. das Netzwerk erhält bei Bedarf und nach Auftragslage Informationen zu der Schulleistungstudie und/oder eine Präsentation von bedarfsgerecht aufbereiteten Ergebnissen der Schulleistungstudie.
- ▶ Die Schule bzw. das Netzwerk erhält bei Bedarf und nach Auftragslage Unterstützung bei der Rezeption, Interpretation, Einordnung und Reflexion der Ergebnisse aus der Schulleistungstudie sowie ggf. weiterer relevanter Daten. Ggf. vorliegende schulindividuell zurückgemeldete Daten können in die Gesamtschau einbezogen werden. Die Qualität und Aussagefähigkeit von zurückgemeldeten schulischen Daten findet Berücksichtigung. Für die gemeinsame Gesamtschau auf die zur Verfügung stehenden Daten werden Hinweise und Leitfragen formuliert. Die Beratung richtet sich an der schulprogrammatischen Arbeit der Schule und den zugrundeliegenden schulischen Voraussetzungen, Werten und Entwicklungszielen bzw. an der programmatischen Arbeit und den Voraussetzungen des Netzwerks aus. Die individuelle Expertise der schulischen Beteiligten wird dabei in den Prozess eingebracht.
- ▶ Bei Bedarf und nach Auftragslage wird die Schule bzw. das Netzwerk bei der Identifizierung weiterer zur Verfügung stehender schulischer Daten und ggf. vorhandener Datenlücken sowie bei der Reflexion dieser Daten in Verbindung mit den Ergebnissen aus der Schulleistungstudie unterstützt.

- 
- ▶ Die Schule bzw. das Netzwerk erhält bei Bedarf und nach Auftragslage Unterstützung bei der Identifizierung und Dokumentation von möglichen Entwicklungsschwerpunkten und evaluierbaren Fragestellungen. Neben der Gesamtschau auf zur Verfügung stehende, relevante Daten erfolgt dabei der Bezug auf den Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Referenzrahmen.

**Verknüpfung mit weiteren Angeboten des B&U-Systems sowie mit Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten**

- ▶ Die Einmündung in weitere Angebote des B&U-Systems und eine Bearbeitung von schulischen Fragestellungen durch multiprofessionelle Teams schließt sich bei entsprechendem Bedarf der Schule auf Basis eines entsprechenden Auftrags an. Grundlage hierfür kann die aus diesem Angebot hervorgegangene Dokumentation der Ergebnisse des Beratungsprozesses sein.
- ▶ Die Einmündung in Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote schließt sich bei entsprechendem Bedarf und Wunsch der Schule an.

5.4 Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung

Die Instrumente der jeweiligen Schulleistungsstudie werden von den jeweiligen Projektleitungen entwickelt und eingesetzt. Hierbei kann es sich beispielsweise um Kompetenztests, Tests zur kognitiven Grundfähigkeit oder Fragebögen für verschiedene Zielgruppen handeln. Weitere evtl. in den Beratungsprozess einbezogene Daten (z. B. aus schulinternen Evaluationen oder schulstatistische Daten) werden nicht eigens für diesen entwickelt. Die Beratung und Unterstützung im Rahmen dieses Angebots erfolgt ggf. unter Rückbezug auf diese vorhandenen Instrumente.

## 6. Mögliche Synergien

Die im Konzept dargelegten Angebote können von den Schulen additiv genutzt oder verknüpft werden. Mögliche Synergien sind in der Tabelle dargestellt.

	Fokusevaluation	Qualität des Unterrichts messen und erhöhen	Potenzialanalyse	Interne Evaluation erleichtern und verbessern	Ergebnisse von externen Evaluationen nutzen
Fokusevaluation		Für eine Auftaktphase besteht die Möglichkeit mit einer Bestandsaufnahme zu beginnen.	An eine Fokusevaluation kann sich eine erweiternde und vertiefende Potenzialanalyse anschließen, um den Entwicklungsprozess weiter zu begleiten und zu fördern.	Im Rahmen der schulischen Arbeitsphase II kann eine Schule das Instrument Mehrperspektivische Unterrichtsbeobachtung (mUB) nutzen und/oder spezifische Befragungsinstrumente einsetzen.	Im Rahmen der Nutzung der Angebote Fokusevaluation, Unterricht messen, Potenzialanalyse und interne Evaluation kann Informationsbedarf zu Ergebnissen einer Schulleistungsstudie entstehen. Die Schule kann ihre Wünsche und Bedarfe in Bezug auf die Ergebnisdarstellung im Rahmen des Gesamtkonzepts zum Bildungsmonitoring einbringen oder einzelschulische Beratung im Rahmen dieses Angebots beantragen.
Qualität des Unterrichts messen und erhöhen	Nach Übergabe und Reflexion der Ergebnisse Überleitung in eine Fokusevaluation, um die Handlungsebene Schule in den Blick zu nehmen.		Nach Übergabe und Reflexion der Ergebnisse kann die Überleitung in eine Potenzialanalyse erfolgen, um Stärken und Schwächen der Handlungsebene Schule in den Blick zu nehmen.	Nach Übergabe und Reflexion der Ergebnisse Überleitung in eine interne Evaluation, um weitere Selbstevaluationsinstrumente in den Blick zu nehmen.	
Potenzialanalyse	Möglichkeit der Überleitung in eine Fokusevaluation, um einen gezielten Unterrichtsentwicklungsprozess zu planen und durchzuführen.	Möglichkeit der Überleitung in eine Unterrichtsmessung, um ausgewählte Aspekte auf Ebene des Unterrichts vertieft in den Blick zu nehmen.		Durch Reflexion und Hypothesenbildung innerhalb des Prozesses der Potenzialanalyse kann sich der Bedarf einer internen Evaluation für ausgewählte Qualitätsbereiche ergeben.	
Interne Evaluation erleichtern und verbessern	Aus einer internen Evaluation kann sich die Inanspruchnahme externer Evaluationsangebote ableiten.				
Ergebnisse von externen Evaluationen nutzen	Sollten bei der Identifizierung weiterer zur Verfügung stehender schulischer Daten in Verbindung mit den Ergebnissen aus einer Schulleistungsstudie schulspezifische Datenlücken oder weiterer Beratungsbedarf festgestellt werden, können diese im Rahmen der Angebote Fokusevaluation, Unterricht messen, Potenzialanalyse oder interner Evaluation bearbeitet werden.				



## 7. Aufgabenbeschreibung

### 7.1 Auftrag

Die Beraterinnen und Berater für Evaluation sind Teil des B&U-Systems nach § 120a NSchG und bilden eine Beratungsgruppe im Regionalen Beratungsteam (RBT).

Beraterinnen und Berater für Evaluation handeln auf Grundlage des gemeinsamen Beratungsverständnisses des B&U-Systems, berücksichtigen Schnittstellen und Synergien zu anderen Beratungsgruppen und kooperieren bedarfsgerecht.

Im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit unterstützen die Beraterinnen und Berater für Evaluation Schulen bei Anfragen zur internen und externen Evaluation bedarfsgerecht, kunden- und anliegenorientiert. Die Beratung folgt den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt auf Grundlage des Aufgabenportfolios zu den fünf Angeboten der Beratung für Evaluation, das im Folgenden dargelegt wird.

- ▶ Fokusevaluation
- ▶ Qualität des Unterrichts messen und erhöhen
- ▶ Potenzialanalyse
- ▶ Interne Evaluation erleichtern und verbessern
- ▶ Ergebnisse von externen Analysen nutzen

Die Beraterinnen und Berater für Evaluation entwickeln ihre Kompetenzen kontinuierlich weiter.

### 7.2 Aufgabenportfolio

Aus den Angeboten für die Schulen ergeben sich je nach Beratungsanliegen der Schule folgende Aufgaben als Kerngeschäft der Beraterinnen und Berater für Evaluation: Diese Personen

1. führen Fokusevaluationen nach bisherigem Verfahren durch. Dabei werden die Ergebnisse je nach Wunsch der Schule in unterschiedlichen Kontexten präsentiert und ggf. weitere Maßnahmen abgeleitet. Die Beraterinnen und Berater
  - ▶ stimmen anliegenorientiert mit der Schule das unterrichtsbezogene Entwicklungsziel adressatengerecht ab,
  - ▶ legen mit der Schule die bedarfsgerechten Rahmenbedingungen der Evaluation in einer Vereinbarung fest,
  - ▶ führen systematische Unterrichtsbeobachtungen gemäß der Vereinbarung durch,
  - ▶ führen strukturierte Gespräche durch,
  - ▶ analysieren kriterienorientiert Dokumente,
  - ▶ werten ggf. durchgeführte schriftliche Befragungen aus,
  - ▶ erstellen eine adressatenbezogene Standortbestimmung, indem sie sämtliche aggregierte Daten auswerten, analysieren und in einen Zusammenhang bringen,
  - ▶ verknüpfen die Handlungsebene des Unterrichts mit der Handlungsebene der Schule,
  - ▶ melden die Ergebnisse an die Schule adressaten- und bedarfsgerecht zurück,
  - ▶ unterstützen die Schule bei der Rezeption, Interpretation, Einordnung und Reflexion der Ergebnisse aus den schulischen Arbeitsphasen,
  - ▶ unterstützen die Schule bei der Identifikation von weiterführenden Maßnahmen zur Erreichung des unterrichtsbezogenen Entwicklungsziels bzw. Identifikation weiterer Entwicklungsziele und evaluierbarer Fragestellungen auf Grundlage der Ergebnisse aus den schulischen Arbeitsphasen,

- 
- ▶ erstellen strukturierte und zusammenfassende Berichte.
2. messen die Qualität von Unterricht nach Auftragslage ggf. in Einzelaspekten. Dabei können die Ergebnisse je nach Wunsch der Schule in unterschiedlichen Kontexten präsentiert und ggf. weitere Maßnahmen abgeleitet werden. Die Beraterinnen und Berater
- ▶ stimmen anliegenorientiert mit der Schule das Ziel der Beratung und Unterstützung adressatengerecht ab,
  - ▶ beraten die Schule bedarfsorientiert bei der Identifizierung relevanter Unterrichtsmerkmale,
  - ▶ legen mit der Schule die bedarfsgerechte Vorgehensweise und die Rahmenbedingungen in einer Vereinbarung fest,
  - ▶ führen kriteriengestützte Unterrichtsbeobachtungen gemäß der Vereinbarung durch,
  - ▶ sichten - sofern vereinbart - schulische Dokumente,
  - ▶ werten die erhobenen Daten aus, analysieren sie und stellen Bezüge her,
  - ▶ bereiten die erhobenen Daten adressatengerecht auf und stellen sie der Schule zur Verfügung,
  - ▶ melden die Ergebnisse an die Schule bzw. Schulöffentlichkeit adressaten- und bedarfsgerecht zurück,
  - ▶ unterstützen - auf Wunsch der Schule - bei der Rezeption, Interpretation, Einordnung und Reflexion der Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen,
  - ▶ unterstützen - auf Wunsch der Schule - bei der Identifikation von Schritten für die Weiterarbeit auf Grundlage der Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen.
3. führen strukturierte Interviews mit an Schule Beteiligten durch, analysieren die ermittelten Daten, identifizieren Stärken und Entwicklungspotenziale und melden die Ergebnisse den Schulen zurück. Dabei werden die Ergebnisse je nach Wunsch der Schule in unterschiedlichen Kontexten präsentiert und ggf. weitere Maßnahmen abgeleitet. Die Beraterinnen und Berater
- ▶ unterstützen Schulen bei der Identifizierung von schulspezifischen Schwerpunkten und Zielsetzungen, der Formulierung einer Evaluationsvereinbarung und der Identifizierung der beteiligten Personen/Personengruppen,
  - ▶ stimmen mit Schulen zu ermittelnde Daten, den Erhebungsplan sowie Methoden, Verfahren und Instrumente der Datenerhebung ab,
  - ▶ führen vorbereitende Datenerhebungen und -auswertungen (z. B. Vorabbefragungen, Dokumentenanalyse) als Basis für die Gesprächs- und Interviewkonstruktion durch,
  - ▶ führen adressatengerechte Gespräche und Interviews mittels themen- bzw. auftragsfokussierte Leitfäden durch und werten anliegenorientiert aus,
  - ▶ bereiten die Ergebnisse adressatengerecht für die Rückmeldung auf,
  - ▶ identifizieren mittels Datenanalyse Stärken und Entwicklungspotenziale, verknüpfen die Ergebnisse im Rahmen der Potenzialanalyse und reflektieren diese,
  - ▶ stellen die Ergebnisse der Datenerhebung leitfragenorientiert zusammen (Berichtslegung),
  - ▶ präsentieren pointiert Ergebnisse für die von der Schule festgelegten Gruppen (ggf. in unterschiedlichen Kontexten),
  - ▶ unterstützen die Schulen bei der Reflexion der Ergebnisse und der Ableitung von Erkenntnissen aus dieser Reflexion für die weitere Qualitätsentwicklung des Gesamtsystems,
  - ▶ geben Impulse für die mögliche Weiterarbeit.
4. beraten, begleiten und unterstützen Einzelschulen, Schulverbünde sowie schulische Netzwerke und Kooperationen individuell bei der Entwicklung, Planung, Durchführung, Auswertung und/oder Nutzung von internen Evaluationen. Die spezifische Ausrichtung am Bedarf der Schulen bildet die Basis

für dieses Angebot, das optional für einzelne Prozessphasen bis hin zum Gesamtprozess interner Evaluationen anwählbar ist. Durch dieses Angebot unterstützen die Beraterinnen und Berater Schulen implizit auch beim Aufbau von interner Evaluationskompetenz sowie bei der Entwicklung einer Evaluations- und Feedbackkultur. Die Beraterinnen und Berater

- ▶ bieten inhaltliche und methodische Beratung bei geplanten internen Evaluationen zu schulspezifischen Schwerpunkten und Entwicklungsvorhaben,
- ▶ unterstützen bei der Klärung der Grundsätze und Zielsetzung der Evaluation,
- ▶ beraten bei der Auswahl und oder Anwendung eines Evaluationsverfahrens mit geeigneten Materialien, Methoden und Instrumenten,
- ▶ beraten zur Anlage und methodischen Umsetzung von Bestandsaufnahmen und Bilanzierungen des Ist-Stands,
- ▶ beraten bei der Klärung und Identifizierung der Art und des Umfangs der zu ermittelnden Daten für den Evaluationsgegenstand,
- ▶ wirken bei der Anlage und Ausgestaltung von Methoden, Verfahren und Instrumenten mit,
- ▶ begleiten die Inanspruchnahme von technischen Unterstützungsleistungen für interne Evaluationen,
- ▶ beraten bei der Nutzung von Instrumenten zur Selbstreflexion,
- ▶ unterstützen bei der Interpretation und Aufbereitung von Daten und Ergebnissen,
- ▶ stellen Präsentation von Daten und Ergebnissen in unterschiedlichen Kontexten zur Verfügung,
- ▶ beraten ggf. bei der Ableitung weiterer schulischer Maßnahmen,
- ▶ stellen zum Aufbau von Evaluationskompetenz sowie zur Entwicklung einer Evaluations- und Feedbackkultur unterstützende Serviceleistungen wie Begleitmaterialien für die interne Evaluation bereit.

5. unterstützen die Schulen bei der Interpretation von erhobenen Daten von nationalen und internationalen Vergleichsstudien. Dabei werden die Ergebnisse je nach Wunsch der Schule in unterschiedlichen Kontexten präsentiert und ggf. weitere Maßnahmen abgeleitet. Die Beraterinnen und Berater

- ▶ wirken bei der Erstellung von adressaten- und bedarfsgerechten Materialien zur Unterstützung der Schulen bei der Durchführung der Studien mit,
- ▶ wirken bei der adressaten- und bedarfsgerechten Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse der Schulleistungsstudien mit,
- ▶ wirken bei der praxisorientierten, adressaten- und bedarfsgerechten Präsentation der Ergebnisse der Schulleistungsstudien mit,
- ▶ informieren Schulen zu Zielen, zu zugrundeliegenden Konstrukten, zu Instrumenten und den Nutzen aktuell anstehender Schulleistungsstudien,
- ▶ unterstützen Schulen bei der Identifizierung von schulspezifischen Wünschen und Bedarfen und der Formulierung einer Beratungsvereinbarung,
- ▶ unterstützen Schulen bei der Rezeption, Interpretation, Einordnung und Reflexion der Ergebnisse aus Schulleistungsstudien im Zusammenhang mit weiteren für die Schule relevanten Daten,
- ▶ unterstützen Schulen bei der Identifizierung von relevanten Ergebnissen, Daten und ggf. Datenlücken,
- ▶ unterstützen Schulen bei der Identifizierung und Dokumentation von möglichen schulischen Entwicklungszielen und evaluierbaren Fragestellungen auf Grundlage der Ergebnisse aus Schulleistungsstudien im Zusammenhang mit weiteren für die Schule relevanten Daten.

- 
6. kooperieren nach Wunsch der Schule mit anderen Beratungsgruppen. Dazu gehört es auch, vorliegende Daten und Analysen für die Weiterarbeit der anderen Beratungsgruppen aufzubereiten. Die Beraterinnen und Berater
- ▶ präsentieren Schulen Angebote des B&U-Systems inklusive Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten,
  - ▶ erläutern Möglichkeiten der Bearbeitung von schulischen Fragestellungen durch multiprofessionelle Teams des B&U-Systems,
  - ▶ gestalten die Übergänge von der eigenen Beratung zu der der anderen Professionen.

## 8. Informationskonzept

Säule 1 des Konzepts „Weiterentwicklung der Fokusevaluation“ soll allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum 01.09.2021 als Teil des weiterentwickelten B&U-Systems zur Verfügung stehen. Das Informationskonzept dient der Sicherstellung, dass Schulen sowie die Öffentlichkeit zeitgerecht Kenntnis von den Angeboten der Beraterinnen und Berater für Evaluation im Rahmen des regionalen Beratungsteams (RBT) des B&U-Systems erhalten. Es dient weiterhin dazu, das Interesse der Zielgruppen zu erhöhen.

### 8.1 Zielkonkretisierung

Die Angebote des NLQ zur „Unterstützung und Beratung von Schulen bei Evaluationen“ als Teil des weiterentwickelten B&U-Systems sind Schulen und Öffentlichkeit zum Schuljahresbeginn 2021/22 bekannt gemacht. Hierzu sind die übergeordneten Ziele der Evaluationsberatung sowie die spezifischen Ziele und Leistungen der Angebote 1 bis 5 adressatengerecht und anschaulich beschrieben.

Die anliegenorientierte, bedarfsgerechte und flexible Nutzbarkeit der Angebote der Evaluationsberatung für die Qualitätsentwicklung der Einzelschule ist verdeutlicht. Das Grundprinzip von Freiwilligkeit und Vertraulichkeit der Beratung in allen Angeboten inklusive der Datenhoheit der Schule über erhobene Daten im Rahmen ihrer Eigenverantwortung ist herausgestellt. Die verfügbaren Informationskanäle und Medien sind genutzt. Die Erarbeitung der grundlegenden Inhalte ist bis zum 01.08.2021 abgeschlossen.

Die Präsentation der Angebote der Evaluationsberatung im neuen Online-Portal für Beratung und Unterstützung erfolgt im Rahmen der Weiterentwicklung von B&U nach der dort vereinbarten Zeitlinie.

### 8.2 Zielgruppen

Die Informationen zur Beratung für Evaluation im Rahmen des B&U-Systems richten sich an Schulen und Öffentlichkeit. Aufgrund ihrer Gesamtverantwortung für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach § 43 Absatz 3 ist die Schulleitung der Hauptadressat der Informationen über das neue Beratungsangebot der Beraterinnen und Berater für Evaluation.

### 8.3 Inhalte

Ziele und Inhalte der Evaluationsberatung sollen adressatengerecht, einleuchtend, konkret, praktisch und verständlich beschrieben sein. Neben der Vermittlung der Sachinformationen („Was ist das?“ „Worum geht es?“) geht es bei der Texterarbeitung darum, den spezifischen Nutzen der Angebote 1 bis 5 überzeugend darzulegen und dabei hinreichende Informationen zur Beantwortung der Fragen „Wozu nutzt das?“ „Wobei hilft uns das?“ „Was ist der Gewinn?“ zu liefern. Hierzu werden mögliche praktische Verwendungszusammenhänge der verschiedenen Angebote variantenreich thematisiert und dabei das breite Spektrum unterschiedlicher Ausgangs- und Bedürfnislagen exemplarisch berücksichtigt.

Die Formulierung der Texte orientiert sich an den Aspekten „interessant“ und „leicht verständlich“. Überschriften und Einleitungstexte (Teaser) sollen neugierig machen und das Interesse wecken, weiter zu lesen.

Übergeordneter und richtungsweisender Gedanke bei der Darstellung der Angebote der Evaluationsberatung soll die Unterstützungsleistung für die Schule sein. Die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten für die Schule in Bezug auf Art und Umfang der Beratungsleistung werden deutlich herausgearbeitet und die Gewährleistung der Vertraulichkeit hervorgehoben. Hierdurch werden Interesse und Nachfrage angeregt. Bei allen Informationen wird das neue Beratungsangebot als Teilleistungsangebot des multiprofessionell arbeitenden regionalen Beratungsteams (RBT) herausgestellt. Die Zugehörigkeit der Angebote der Beratung für Evaluation zum B&U-System wird betont.

## 8.4 Informationskanäle und Medien

Die bereits existierenden Informationskanäle und Medien zur Information der Zielgruppen werden genutzt. Dazu bringt sich das NLQ im Rahmen der B&U-Vorbereitungsgruppe ein und unterbreitet Vorschläge für die gemeinsame Bekanntmachung der regionalen Beratungsteams und ihres multiprofessionellen Leistungsangebots.

Für die Information über das Onlineportal für Beratung und Unterstützung wird der Inhalt zu dem neuen Beratungsangebot entsprechend den für B&U abgestimmten Vorgaben und Anforderungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Er orientiert sich an folgenden Gliederungsaspekten:

- ▶ Leistungsangebot der Beratung für Evaluation im Überblick
- ▶ Kurz-Darstellung der fünf Angebote

Für Informationsveranstaltungen zum weiterentwickelten B&U-System und der Vorstellung der regionalen Beratungsteams im Rahmen von Schulleiter-Dienstbesprechungen werden Kurz-Beiträge zum Angebot der Evaluationsberatung bereitgestellt.

- ▶ Kurz-Präsentation (bzw. integrierbare Folien für Gesamtpräsentation der RBTs)
- ▶ Ggf. Flyer zum multiprofessionellen Beratungsangebot der RBTs
- ▶ Ggf. Informationsvideos zum multiprofessionellen Beratungsangebot der RBTs

Zusätzlich werden Kanäle und Medien des NLQ genutzt, um auf das Beratungsangebot der Beratung für Evaluation im Rahmen der RBTs und des B&U-Systems hinzuweisen:

- ▶ Web-Auftritt Abteilung 2 des NLQ
  - » Grundlegende Informationen zu den fünf Angeboten
  - » ggf. Erklär-Videos
  - » Link zum Onlineportal B&U
  - » Funktionsadresse [evaluationsberatung@nibis.de](mailto:evaluationsberatung@nibis.de)
- ▶ Hinweise zum Feedback-Portal
  - » Link zum Onlineportal B&U
  - » Link zum Portal für interne Evaluation (NLQ) mit Funktionsadresse Im [evaluationsberatung@nibis.de](mailto:evaluationsberatung@nibis.de)
- ▶ Rundschreiben an Schulen, deren Fokusevaluation aufgrund der Corona-Krise unterbrochen wurden, zu den Möglichkeiten der Fort- und Weiterführung im Rahmen des neuen Beratungsangebots mit Link zum B&U-Portal und Funktionsadresse [evaluationsberatung@nibis.de](mailto:evaluationsberatung@nibis.de)

Anfragen an die Beraterinnen und Berater für Evaluation, die über die Funktionsadresse [evaluationsberatung@nibis.de](mailto:evaluationsberatung@nibis.de) eingehen, werden an das RBT weitergeleitet.

Für weitere, übergeordnete Informationen können auf Anforderung durch MK optional weitere (Teil-) Beiträge bereitgestellt werden z. B. für Veröffentlichungen im Schulverwaltungsblatt, Lehrerzimmer Online, Presseerklärungen. Dies gilt ebenso für ebenso Beiträge für die Zeitschrift Schulverwaltung Niedersachsen. Die erarbeiteten Medien werden nach Abstimmung sukzessive ergänzt und weiterentwickelt.

## Zusammenfassung

Das Umsetzungskonzept für Säule I „Unterstützung und Beratung von Schulen bei Evaluationen“ umfasst fünf Angebote für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen. Allen Angeboten liegen die Grundsätze des B&U-Systems von Freiwilligkeit und Vertraulichkeit zugrunde. Die Datenhoheit liegt grundsätzlich bei der beauftragenden Schule.

Grundlage des Beratungshandelns der Beraterinnen und Berater für Evaluation bilden das gemeinsame Beratungsverständnis im B&U-System sowie das im Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen (ORN) niedergelegte Qualitätsverständnis.

Die Beraterinnen und Berater für Evaluation sind Teil von multiprofessionellen Regionalen Beratungsteams (RBT). Dort werden die Beratungsanfragen gesichtet und in Absprache mit der Schule die Rahmenbedingungen für ein Unterstützungsangebot vereinbart. Je nach Anfrage und Eingriffstiefe, können – auf Wunsch und in Absprache mit der Schule – auch weitere Beratungsgruppen in das Beratungsvorhaben eingebunden werden.

- ▶ **Fokusevaluation:** Schulen können nach Schulvorstandsbeschluss die Durchführung einer Fokusevaluation beantragen. Diese kann bis zu 18 Monate dauern und umfasst die fünf Phasen Auftakt – Schulische Arbeitsphase I – Evaluationsbesuch I – Schulische Arbeitsphase II – Evaluationsbesuch II. Ein unterrichtsbezogenes Entwicklungsziel steht im Zentrum. Durch den Wechsel begleiteter und eigenständiger Arbeitsphasen werden die Schulen in ihrer systematischen Qualitätsentwicklung gestärkt. Im Rahmen der Evaluationsbesuche werden sowohl die Handlungsebene des Unterrichts als auch die Handlungsebene Schule kriterienorientiert evaluiert. Die Schulen erhalten eine Standortbestimmung und Impulse für die Weiterarbeit. Je nach vereinbartem Evaluationsdesign wird die gesamte Schule oder nur ein Ausschnitt betrachtet. Aktuell stehen Instrumente für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch sowie die fachübergreifenden Themen Individualisiertes Lernen, Leistungsorientierung, Durchgängige Sprachbildung und Bildung in einer digitalisierten Welt zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater für Evaluation beraten die Schulen bei der Auswahl der Schwerpunkte und Vorgehensweisen und treffen gemeinsam eine Evaluationsvereinbarung. Die Beraterinnen und Berater für Evaluation werten die durch Unterrichtseinsichtnahmen und Gespräche erhobenen Daten aus, präsentieren sie der Schule und unterstützen bei der Reflexion. (Abschnitt 1)
- ▶ **Qualität des Unterrichts messen und erhöhen:** Schulen können für die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität die Durchführung einer Unterrichtsmessung vereinbaren. Im Vordergrund stehen dabei von den Beraterinnen und Berater für Evaluation durchgeführte und ausgewertete Unterrichtsbesuche. Schwerpunkte und Vorgehensweisen ergeben sich aus dem Erkenntnisinteresse der Schule und den vereinbarten Rahmenbedingungen. Abgeleitet aus den Instrumenten der Fokusevaluation können als Themen für die Unterrichtsmessung
  - » Basisdimensionen lernwirksamen Unterrichts
  - » Individualisiertes Lernen, Bildung in einer digitalisierten Welt, Durchgängige Sprachbildung, Leistungsorientierung
  - » Deutsch, Mathematik, Englisch (allgemeine Kriterien)
 angeboten werden. Sowohl der Umfang der Unterrichtsmessung als auch der Umfang der Unterstützungsleistung durch das Beratungsteam wird schulindividuell vereinbart und kann von bloßer Bestandsaufnahme mit Auswertung über Reflexion bis hin zur Beratung beim Anschlusshandeln reichen. (Abschnitt 2)
- ▶ **Potenzialanalyse:** Schulen können die Durchführung einer Potenzialanalyse vereinbaren. Eine Schule, die sich für das Angebot der Potenzialanalyse entscheidet, erhält datenbasiert differenzierte Informa-

tionen zu ausgewählten schulischen Prozessen in definierten Qualitätsbereichen auf der Handlungsebene der Schule ggf. unter Berücksichtigung der Handlungsebene Unterricht. Je nach Erkenntnisinteresse der auftraggebenden Schule können einzelne oder mehrere Qualitätsbereiche ausgewählt und im Rahmen einer Querschnittsanalyse auch miteinander verknüpft sowie entsprechende Bezüge zum Unterricht hergestellt werden. Stärken und Entwicklungspotenziale werden identifiziert und in ihrer Bedeutung für das Gesamtsystem reflektiert. Der Ablauf der Potenzialanalyse orientiert sich an den Phasen des Evaluationszyklus

- » Phase der Gegenstandsbestimmung
- » Phase der Informationsgewinnung
- » Phase der Ergebnisverwendung

Die Schwerpunkte und Vorgehensweisen ergeben sich aus dem Erkenntnisinteresse der Schule und den vereinbarten Rahmenbedingungen. Auf Wunsch der Schule können unterschiedliche Rückmeldeformate gewählt werden, wie z. B. Bilanzgespräche, Auswertungs-Dialoge, Workshops zum Anschlusshandeln. (Abschnitt 3)

- ▶ **Interne Evaluation erleichtern und verbessern:** Schulen können Unterstützung und Beratung für die Planung und Durchführung von internen Evaluation vereinbaren. Das Erkenntnisinteresse sowie der Unterstützungsbedarf der Schule steht dabei im Zentrum der Beratungs- und Unterstützungsleistung. Alle Vorgehensweisen werden anliegenorientiert und schulindividuell vereinbart. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für interne Evaluation eröffnet Schulen die Möglichkeit zum Aufbau eigener interner Evaluationskompetenz. Grundlage der Beratung sind die folgenden Prozessschritte und -elemente des Evaluationszyklus:

- » Phase der Gegenstandsbestimmung
  - › Evaluationsgegenstand benennen
  - › Zweck der Evaluation und Fragestellung festlegen
  - › die mit dem Evaluationsgegenstand verbundenen Ziele klären
  - › Indikatoren und Kriterien zu diesen Zielen formulieren
  - › an der Evaluation beteiligte Personen/Befragungsgruppen festlegen
- » Phase der Informationsgewinnung
  - › Terminierungen abstimmen
  - › Methoden, Verfahren und Instrumente zur Datenerhebung festlegen
  - › Evaluation durchführen (Daten erheben)
  - › Daten aufbereiten (übersichtlich darstellen, zusammenfassen)
- » Phase der Ergebnisverwendung
  - › Daten interpretieren
  - › Daten verdichten (bedeutsame Daten auswählen, Schwerpunkte setzen)
  - › Ergebnisse an die Auftraggeberinnen und Auftraggeber rückmelden
  - › Konsequenzen ziehen

Die Unterstützungsleistung umfasst auch die Beratung bei der Auswahl, Anwendung und Auswertung der jeweiligen Methoden (Befragung, Unterrichtsbeobachtung, Dokumentenanalyse, kreativ-expressive Verfahren). (Abschnitt 4)



- ▶ **Ergebnisse von externen Evaluationen nutzen:** Schulen, die an verpflichtenden Schulleistungsstudien teilgenommen haben, werden beim Umgang mit den ermittelten Daten unterstützt. Im Zentrum steht die Nutzbarmachung von Ergebnissen aus Schulleistungsstudien in Verknüpfung mit verfügbaren einzelschulischen Daten. Die Schulen erhalten Beratung und Unterstützung bei der Rezeption, Interpretation, Einordnung und Reflexion der Daten sowie bei der Ableitung von möglichen Entwicklungsschwerpunkten und evaluierbaren Fragestellungen aus den Ergebnissen. Hierdurch wird erreicht, dass neben dem aus den Ergebnissen von Schulleistungsstudien bereitgestellten Beschreibungs- und Diagnosewissen zu Stärken und Problemlagen auch verstärkt Erklärungs- und Handlungswissen bereitgestellt wird. Die konkrete Vorgehensweise wird mit den Schulen gemäß ihres jeweiligen Erkenntnisinteresses vereinbart. Die Rezeption, Interpretation, Einordnung und Reflexion der zur Verfügung stehenden Daten erfolgt unter Berücksichtigung schulischer Voraussetzungen, Werte und Entwicklungsziele. Für die Gesamtschau auf die zur Verfügung stehenden Daten werden Leitfragen formuliert. Die für die Schulen relevanten Ergebnisse und ggf. auch Datenlücken werden identifiziert und dokumentiert. Je nach identifizierten Entwicklungsschwerpunkten, evaluierbaren Fragestellungen und Datenlücken kann auf Wunsch der Schulen eine flexible Einmündung in weitere Angebote des B&U-Systems erfolgen. (Abschnitt 5)

### **Mögliche Synergien**

Die hier geschilderten Angebote sind modular zu verstehen und können sich gegenseitig ergänzen bzw. aus den jeweiligen Ergebnissen lassen sich für die Schule weitere Handlungsschritte ableiten, die zur Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsangebote führen können. (Abschnitt 6)

### **Aufgaben**

Die Beraterinnen und Berater für Evaluation haben einen umfangreichen Aufgabenbereich in der Evaluationsberatung (intern/extern) sowie der Durchführung angeforderter externer Evaluationen. Das Aufgabenportfolio umfasst die sensible Wahrnehmung des Anliegens der Schule, eine umfassende professionelle Beratung hinsichtlich aller Evaluationsmöglichkeiten und -instrumente, eine qualifizierte Unterrichtsbeobachtung, strukturierte und erkenntnisgewinnorientierte Gesprächsführung, fundierte Auswertung, Präsentation und Interpretation der erhobenen Daten, Beratung für Anschlusshandeln u.a.m. (Abschnitt 7)

### **Information**

Die Angebote des NLQ zur „Unterstützung und Beratung von Schulen bei Evaluationen“ als Teil des weiterentwickelten B&U-Systems werden den Schulen und der Öffentlichkeit zum Schuljahresbeginn 2021/22 bekannt gemacht. Das Informationskonzept definiert Zielsetzung, Zielgruppen, Inhalte und Informationskanäle und Medien. Übergeordnete Botschaft ist die Unterstützungsleistung für die Schulen. Texte, Bilder und Medien sollen informativ, adressatengerecht und attraktiv sein und das Interesse an dem neuen Beratungsangebot fördern. (Abschnitt 8)

Anlagen

Anlage 1

**Gesamtkonzept zum Bildungsmonitoring**  
(Abteilung 2, Fachbereich 24 – Entwurf Stand 15.06.2021)

**Voraussetzungen**

**Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring**

- Ziel der **internationalen Schulleistungstudien** ist es, die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich festzustellen. Es liegen nur Daten für Gesamtdeutschland und keine länderspezifischen Daten vor. Die **nationalen Schulleistungstudien**, die das IQB im Auftrag der KMK durchführt (IQB-Bildungstrends) überprüfen das Erreichen der KMK-Bildungsstandards. Neben den Daten für Gesamtdeutschland liegen Daten auf Länderebene vor.
- Die **Ergebnisse** der internationalen und nationalen Schulleistungstudien liegen **ein bis anderthalb Jahre später** nach der Erhebung vor. Schulen erhalten nach Veröffentlichung der Ergebnisse **zum Teil schulindividuelle Rückmeldungen** (z. B. beim IQB-Bildungstrend 2021 und bei IGLU 2021, bei PISA 2022 liegt aktuell noch keine Entscheidung vor). Diese Rückmeldungen werden in erster Linie mit dem Ziel gegeben, den an der Studie beteiligten Schulen **Wertschätzung** für Ihre Teilnahme entgegenzubringen.
- Das **Testdesign** aller großen Schulleistungstudien ist nicht auf Individualdiagnostik ausgerichtet. Es liegt i. d. R. das **Multi-Matrix-Design** zugrunde: Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten unterschiedliche Testhefte, in denen jeweils nur eine Teilmenge der Aufgaben enthalten ist. Pro Schule wird im Regelfall nur eine Klasse gezogen. Die Daten sind daher auf Klassenebene bzw. Schulebene von begrenzter Aussagekraft und nur bedingt zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf Ebene der Schule geeignet.



**Problemstellung**

Die **Ergebnisse** der großen Schulleistungstudien werden erst **frühestens ein Jahr nach der Datenerhebung veröffentlicht**. Ihre Ergebnisse dienen in erster Linie der **Bildungspolitik und Bildungsadministration**, um Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf **Ebene der Länder** und der **KMK** abzuleiten.

Diese Voraussetzungen erschweren, dass die **beteiligten Schulen** den **Mehrwert** der aus den Studien gewonnenen Daten für ihre Qualitätsentwicklung erkennen. Hieraus begründet sich eine **geringe Akzeptanz** gegenüber der Teilnahme an Schulleistungstudien.



**Zielformulierung:**

Die **Durchführung von Schulleistungstudien** ist in ein **Gesamtkonzept zum Bildungsmonitoring** auf Ebene des Landes Niedersachsen **eingebettet**. Das Gesamtkonzept beschreibt für an Schulleistungstudien Beteiligte (u. a. Schulen der Stichprobe, Fachreferate MK, RLSB, Fachbereiche NLQ) von der Phase der **Information** zu bevorstehenden Studien über die **Durchführung** der Studien Phasen der **Ergebnisauswertung und -aufbereitung**. Weiterhin werden Möglichkeiten der **Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen** dargestellt. Das Konzept berücksichtigt weiterhin Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem B&U-System sowie mit Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten. Hierdurch wird erreicht, dass neben dem aus den Ergebnissen von Schulleistungstudien bereitgestellten **Beschreibungs-**

**und Diagnosewissen zu Stärken und Problemlagen** auch verstärkt **Erklärungs- und Handlungswissen** bereitgestellt wird. Die **Ergebnisse** von Schulleistungsstudien werden dadurch für die Bildungsverwaltung sowie für die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Schul- und Unterrichtsebene **nutzbar** gemacht. Der **Mehrwert** der aus den Studien gewonnenen Daten ist für die einzelne Schule erkennbar.

Im Folgenden wird in jeden Teil des Gesamtkonzepts mit einem Fließtext inhaltlich kurz eingeführt. Anschließend wird der Umsetzungsprozess jeweils aus der Perspektive des NLQ (FB 24) und der Perspektive der Schulen beschrieben.

## 1. Informationen zu Schulleistungsstudien:

Nach erfolgter Benachrichtigung der in die Stichprobe gezogenen Schulen durch das MK bietet das NLQ den an den Schulleistungsstudien beteiligten Schulen und weiteren Beteiligten die Teilnahme an **Informationsveranstaltungen** an. Die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltungen erfolgt in Kooperation mit Referat 31. Die Informationsveranstaltungen sind für die in die Stichprobe gezogenen **Schulen freiwillig**. Weiterhin werden Informationen auf der Internetseite des NLQ und über bedarfsgerechte Materialien zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner im NLQ stehen für Fragen zur jeweiligen Studie für alle Beteiligten zur Verfügung.

Praxisbeispiele: Informationsveranstaltungen zum IQB-Bildungstrend 2021

### Prozessbeschreibung „Informationen zu Schulleistungsstudien“:

Perspektive NLQ	Perspektive Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ <b>bietet</b> den an Schulleistungsstudien beteiligten Schulen und weiteren Beteiligten über ein Anschreiben <b>aktiv</b> die Teilnahme an Informationsveranstaltungen <b>an</b>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die an Schulleistungsstudien beteiligten Schulen erhalten über ein Anschreiben ein <b>Angebot</b> vom NLQ zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Informationsveranstaltungen werden vom NLQ in Kooperation mit MK, Ref. 31, <b>geplant</b>. Weitere Beteiligte werden in die Planung und Durchführung einbezogen (RLSB, Wissenschaft, ...).</li> <li>Schulen wird die <b>Mitwirkung</b> bei der Planung der Veranstaltungen über die RLSB aktiv angeboten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen können bei Bedarf auf <b>freiwilliger Basis</b> in Kooperation mit den RLSB über das NLQ ihre Perspektiven in die <b>Planung und Vorbereitung</b> von Informationsveranstaltungen einbringen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen über die jeweils anliegenden Schulleistungsstudien werden auf der <b>Internetseite des NLQ</b> bereitgestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen haben die Möglichkeit, sich auf der <b>Internetseite des NLQ</b> über jeweils anliegende Schulleistungsstudien zu <b>informieren</b>. Der Link wird den Schulen im Anschreiben mitgeteilt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ lädt die Schulen und weitere Beteiligte zu den Informationsveranstaltungen ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen melden sich bei Bedarf und Interesse zu den Informationsveranstaltungen beim NLQ an.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ informiert in Kooperation mit weiteren Beteiligten auf den Veranstaltungen über Ziele, zu Grunde liegende Konstrukte, Instrumente, die Durchführung vor Ort, den Nutzen und das weitere Vorgehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen erhalten über die Veranstaltungen <b>bedarfsgerechte Informationen</b>. Die Schulen haben die Möglichkeit, sich <b>aktiv</b> in die Veranstaltung einbringen und ihre offenen Fragen zu klären.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ erarbeitet bedarfsgerechte, innovative <b>Materialien</b> (z. B. Erklärvideos für Schülerinnen und Schüler) zur Unterstützung der Schulen bei der Durchführung der Studien und stellt diese zur Verfügung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen werden durch das NLQ mit bedarfsgerechten, innovativen <b>Materialien</b> (z. B. Erklärvideos für Schülerinnen und Schüler) bei der Durchführung der Studien <b>unterstützt</b>, wenn sie dies wünschen.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ (FB 24) steht für <b>Fragen zur jeweiligen Studie</b> für alle Beteiligten <b>während des gesamten Prozesses</b> zur Verfügung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen können sich bei <b>Fragen zu den jeweiligen Studien</b> während des gesamten Prozesses an das NLQ wenden.</li> </ul>
---	---

## 2. Durchführung der Schulleistungsstudien

Die **Teilnahme** der öffentlichen **Schulen** an internationalen und nationalen Schulleistungsstudien im Rahmen des Gesamtkonzepts der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring ist **verpflichtend** (siehe auch § 30 NSchG). Die Projektleitung obliegt den jeweiligen wissenschaftlichen Leitungen der Studien. Diese sind auch für die Durchführung der Studien verantwortlich. Im Falle des IQB-Bildungstrends übernimmt das NLQ für das Land Niedersachsen die Projektkoordination und ist für die Durchführung im Land Niedersachsen verantwortlich.

Die RLSB unterstützen die Durchführung der Schulleistungsstudien in enger Zusammenarbeit mit MK und NLQ.

### Prozessbeschreibung „Durchführung der Schulleistungsstudien“:

Perspektive NLQ	Perspektive Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Prozess für die Durchführung des IQB-Bildungstrends ist im <b>Manual für Projektkoordinatorinnen und Projektkoordinatoren</b> der vom IQB mit der Durchführung der Studie beauftragten Organisation beschrieben und wird deshalb hier nicht aufgeführt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Prozess für die Durchführung des IQB-Bildungstrends ist im <b>Manual für die Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren</b> der vom IQB mit der Durchführung der Studie beauftragten Organisation beschrieben und wird deshalb hier nicht aufgeführt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ (FB 24) steht für Fragen zur jeweiligen Studie für alle Beteiligten während des gesamten Prozesses zur Verfügung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen können sich bei Fragen zu den jeweiligen Studien während des gesamten Prozesses der Durchführung an das NLQ sowie an die jeweiligen Projektleitungen wenden.</li> </ul>

## 3. Ergebnisauswertung und Ergebnisaufbereitung

Nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Studien erfolgt die Ergebnisauswertung und Ergebnisaufbereitung durch das NLQ. Diese erfolgt **praxisorientiert, prägnant, anschaulich, leicht zugänglich und bedarfsgerecht in verschiedenen Formaten**. Für die Schulen werden relevante Informationen zur Anlage der jeweiligen Studie und zu den zentralen Befunden in verständlicher Sprache zusammengestellt. Bei Bedarf erfolgt eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse z. B. nach thematischen Schwerpunkten oder für bestimmte Schulformen und Schularten (z. B. nach Primarbereich und Sekundarbereich).

Praxisbeispiele: Themenspezifische Präsentationen der Ergebnisse zum IQB-Bildungstrend 2018 im Fach Mathematik, Videos zu den Ergebnissen der IQB-Lehrkräftebefragung und zu den Ergebnissen der IQB-Lehrkräftebefragung zum Thema Sprachförderung

## Prozessbeschreibung „Ergebnisauswertung und Ergebnisaufbereitung“:

Perspektive NLQ	Perspektive Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ bereitet die Informationen zu den Ergebnissen von Studien in verschiedenen Formaten <b>bedarfsgerecht</b> auf.</li> <li>Das NLQ recherchiert und erschließt <b>weitere wissenschaftliche Erkenntnisse</b> und prüft, inwiefern sie für die verschiedenen Handlungsbereiche des Schulsystems <b>nutzbar gemacht</b> und entsprechend <b>adressatengerecht</b> aufbereitet werden können.</li> <li>Das NLQ berücksichtigt dabei die <b>Bedarfe und Wünsche der Schulen</b> und greift ggf. mögliche Problemlagen und good-practice von Schulen auf (z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder durch andere Formen der Beteiligung).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen können ihre <b>Wünsche und Bedarfe</b> in Bezug auf die Ergebnisdarstellung beim NLQ <b>einbringen</b> (z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder durch andere Formen der Beteiligung).</li> <li>Die Schulen können auf <b>freiwilliger Basis</b> Problemlagen und good-practice bei Bedarf in die Ergebnisaufbereitung einbringen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen über die jeweils anliegenden Schulleistungsstudien werden auf der <b>Internetseite des NLQ</b> bereitgestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen haben die Möglichkeit, sich auf der <b>Internetseite des NLQ</b> über jeweils anliegende Schulleistungsstudien zu informieren. Der Link wird den Schulen der Stichprobe im Anschreiben mitgeteilt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ (FB 24) steht für Fragen zur jeweiligen Studie für alle Beteiligten während des gesamten Prozesses zur Verfügung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen können sich bei Fragen zu den jeweiligen Studien während des gesamten Prozesses an das NLQ wenden.</li> </ul>

## 4. Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen

**Veranstaltungen zur Ergebnispräsentation und zur Auseinandersetzung mit den Ergebnissen** werden für **unterschiedliche Zielgruppen** angeboten (Schulen, beteiligte Fachreferate MK, Beteiligte in den RLSB, beteiligte Fachbereiche NLQ und ggf. weitere Beteiligte). Die **Planung, Vorbereitung und Durchführung** dieser Veranstaltungen erfolgt in Kooperation mit Ref. 31, ggf. weiteren Fachreferaten MK, Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft sowie weiteren Beteiligten (Schulen, RLSB, NLQ).

Praxisbeispiele: Geplante Veranstaltung zum IQB-BT 2018 im Jahr 2020, Veranstaltungen zur IQB-Lehrkräftebefragung zum Fernunterricht 2020 und zur IQB-Lehrkräftebefragung zum Fernunterricht 2020 - Schwerpunkt Sprachförderung

## Prozessbeschreibung „4. Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen“:

Perspektive NLQ	Perspektive Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen zur Diskussion und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen ermittelt das NLQ Beratungs- und Unterstützungsbedarfe aus der <b>schulischen, bildungsadministrativen und bildungspolitischen Perspektive</b>.</li> <li><b>Schulen</b> wird die <b>Mitwirkung</b> bei der <b>Planung</b> der Veranstaltungen über die RLSB <b>aktiv angeboten</b>.</li> <li>Problemlagen und good-practice der beteiligten Schulen werden auf <b>freiwilliger Basis</b> bei Bedarf eingebunden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen können bei Bedarf auf <b>freiwilliger Basis</b> ihre <b>Perspektiven, Problemlagen</b> und <b>good-practice</b> zur Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen zur Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen <b>einbringen</b>.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ <b>bietet</b> den Schulen und weiteren Beteiligten über ein Anschreiben <b>aktiv</b> die Teilnahme an Veranstaltungen zur Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen <b>an</b>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen erhalten über ein Anschreiben ein <b>Angebot</b> zur Teilnahme an Veranstaltungen zur Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ lädt die Schulen und weitere Beteiligte zu den Veranstaltungen ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen melden sich bei Bedarf und Interesse zu den Veranstaltungen an.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die <b>Ergebnisse</b> der Studien werden in Kooperation mit weiteren Beteiligten <b>praxisorientiert, prägnant, anschaulich, leicht zugänglich</b> und <b>bedarfsgerecht präsentiert</b>.</li> <li>Das NLQ ermöglicht im Rahmen der Veranstaltungen allen Beteiligten, ihre <b>Sichtweisen, Fragen, Unterstützungsbedarfe, Handlungsbedarfe</b> und <b>Vorschläge</b> zum weiteren Vorgehen aktiv einzubringen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen erhalten praxisorientierte, prägnante, anschauliche, leicht zugängliche und bedarfsgerechte Informationen zu den Studienergebnissen.</li> <li>Die Schulen können <b>aktiv</b> ihre <b>Sichtweisen, Fragen, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe</b> sowie <b>Vorschläge zum weiteren Vorgehen</b> einbringen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ (FB 24) steht für Fragen zur jeweiligen Studie für alle Beteiligten während des gesamten Prozesses zur Verfügung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulen können sich bei Fragen zu den jeweiligen Studien während des gesamten Prozesses an das NLQ wenden.</li> </ul>

## 5. Identifizierung von Handlungsbedarfen und Fragestellungen

Handlungsbedarfe und relevante sowie evaluierbare Fragestellungen werden bei der Auswertung und im Rahmen von Veranstaltungen zur Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen identifiziert (z. B. in Bezug auf die Angebote B&U, Fortbildungsangebote, Qualifizierungsangebote).

Praxisbeispiel: Identifizierung von Erweiterungsmöglichkeiten der Angebote des B&U-Systems (KoSIB) auf Grundlage der Ergebnisse der IQB-Lehrkräftebefragung zum Fernunterricht mit dem Schwerpunkt Sprache

### Prozessbeschreibung „Identifizierung von Handlungsbedarfen und Fragestellungen“:

Perspektive NLQ	Perspektive Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das NLQ initiiert u. a. im Rahmen von Veranstaltungen zur Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen die <b>Identifizierung</b> von möglichen <b>Entwicklungsschwerpunkten</b> und evaluierbaren <b>Fragestellungen</b> auf Ebene der <b>Schulen</b> sowie von möglichen <b>Handlungsbedarfen</b> und ersten Maßnahmen auf Ebene der <b>Bildungsadministration (Impulsgebung)</b>.</li> <li>Die <b>Einmündung</b> in die <b>Angebote des B&amp;U-Systems</b> schließt sich bei entsprechendem Bedarf der Schulen auf Basis eines entsprechenden Auftrags an (siehe unten).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulen erhalten u. a. die Gelegenheit, im Rahmen von Veranstaltungen zur Ergebnispräsentation und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen mögliche <b>Entwicklungsschwerpunkte</b> und evaluierbare <b>Fragestellungen</b> zu <b>identifizieren</b>. Sie werden bei der <b>Reflexion</b> der Ergebnisse aus Schulleistungsstudien in Verbindung mit weiteren zur Verfügung stehenden Daten unterstützt.</li> <li>Die Identifizierung von möglichen Entwicklungsschwerpunkten und Fragestellungen auf Ebene der Schule ist <b>freiwillig</b>. Bei entsprechendem Auftrag der Schule schließt sich die <b>Einmündung in die Angebote des B&amp;U-Systems</b> (siehe unten) an.</li> <li>Eine <b>Bearbeitung</b> der einzelschulischen Fragestellungen erfolgt im <b>Rahmen des B&amp;U-Systems</b>.</li> </ul>



## Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem B&U-System sowie mit Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten:

Identifizierte Bedarfe auf Ebene der Einzelschule	Identifizierte Bedarfe auf Ebene der Bildungspolitik und der Bildungsadministration
<p>a) <b>Einmündung</b> von schulindividuellen Fragestellungen (Auftrag der Schule) in <b>bereits bestehende Angebote</b> und <b>Bearbeitung durch multiprofessionelle Teams:</b></p> <p><u>Angebote Säule I:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fokusevaluation</li> <li>• Module Fokusevaluation</li> <li>• Potenzialanalyse</li> <li>• Interne Evaluation</li> <li>• Ergebnisse von externen Evaluationen nutzen</li> </ul> <p><u>Weitere Angebote B&amp;U:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SEB</li> <li>• FBUQ</li> <li>• ...</li> </ul>	<p>b) <b>Impulse zur inhaltlichen Ausgestaltung oder Anpassung der Angebote Säule I</b> entsprechend der <b>Bedarfe der Schulen</b> auf Grundlage von Ergebnissen der Schulleistungsstudien</p> <p>c) <b>Impulse zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Angeboten des B&amp;U-Systems</b>, zur <b>Fortbildung</b> und zur <b>Qualifizierung</b> auf Grundlage von Ergebnissen der Schulleistungsstudien</p> <p>d) <b>Impulse für Wirkungsanalysen (Säule II: Analyse und Bewertung der Schulqualität)</b></p>

### Perspektivisch:

#### Verknüpfungsmöglichkeiten von Säule I und Säule II

1. Bei Bedarf (je nach Entscheidung des MK): **Einmündung** der **Ergebnisse von Schulleistungsstudien** in **Säule II** (Analyse und Bewertung der Schulqualität), z. B. Entwicklung von Fragestellungen für Wirkungsanalysen
2. Bei Bedarf (je nach Entscheidung des MK): **Einmündung** der **Ergebnisse von Wirkungsanalysen** aus Säule II in **Säule I**